

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbandsorgan.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1,— M.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. " 12 " " 33 1/2 " " " 80 " " 50 " " "

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag: Otto Hue-Essen.

Unsere Parole heißt: Alle Kameraden herein in den Verband!

Der Dank der „Lausejungen.“

o König Stumm, wie bist du groß
Wo immer dein Wort auch geklungen —
So nennst du jetzt wiederum ganz famos
Die Bergleute „Lausejungen.“

o König Stumm, du sprichst fürwahr
Ein treffendes Wort auch verlassen,
Wie wird's bei der „Lausejungen“ Schaar
Erregen viel „Beifall“ und „Spaßen“.

Gewiß, es ist auch ein „Lausejungen“ Stand,
Der Bergmannsstand, deinem verglichen —
Man braucht da zu schwerer Arbeit die Hand
Und wird noch vom Hunger beschliffen.

Man ist nicht Braten und trinkt nicht Wein,
Von and'ren Genüssen zu schweigen —
Man gräbt nur Kohlen und bricht Gestein
Und hat das Elend zu eigen.

o König Stumm, dein Wort ist wahr,
Es ist ein „Lausejungen“ Leben —
So lange, viel zu lange sogar
Hat man darein sich ergeben.

Ja König Stumm, du sag'st es frank,
Und „Lausejungen“ hat es geklungen —
Denn nimm dafür auch den „Lausejungen“ Dank
Von sämtlichen „Lausejungen“.

Ein Gesetz gegen die „Lausejungen“.

Der Versuch des Herrn von der Rede, das preussische Vereins- und Versammlungsrecht aus der Welt zu schaffen, hat im preussischen Abgeordnetenhaus keine Mehrheit gefunden; er begnügte sich mit dem Ausschluß der „Minderjährigen“ 3 politischen Vereinen und Versammlungen. „Minderjährig“ nach dem Gesetz der noch nicht 21-jährige Preusse. „Politisch“ aber nach der modernen Rechtsauslegung alle Arbeitervereine, die nur im geringsten das Voos der Arbeiterklasse fern wollen. Wird also der im Abgeordnetenhaus angenommene Ausschluß des Rede-Entwurfs Gesetz, dann sind alle Preussen unter 21 Jahren unfähig, sich der Organisation ihres Berufes anzuschließen.

Das Reaktions-Haus war aber nicht mit dem Abgeordnetenhaus zufrieden, sondern in einer Kommission des genannten Hauses wurde folgendes Gesetz gegen alle Verbände der Arbeiter formuliert:

Artikel I. Versammlungen, in welchen anarchische oder sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850, Gesetz-Sammlung S. 277) aufgelöst werden.

Artikel II. An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen.

Artikel III. Vereine, in welchen anarchische oder sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden. Dasselbe gilt von Vereinen, welche die Losreißung eines Teiles des Staatsgebietes vom Ganzen erstreben oder vorbereiten.

Artikel IV. Vereine, welche bezwecken politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), deren Minderjährige nicht als Mitglieder aufgenommen werden.

An den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen. Anderen Versammlungen und Sitzungen dürfen Minderjährige, sowie weibliche Personen beiwohnen.

Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Befugnis zulässig, daß politische Vereine (Absatz 1) nicht ohne Bewilligung des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, welche die Schuler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V. Im Falle der Auflösung einer Versammlung auf Grund des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmitglied oder Beamteter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereins tätig ist oder Versammlungen eines Vereins veranstaltet, dazu öffentlich einlädt oder Räumlichkeiten hergibt, oder sich daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Helfer beteiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom März 1850 zu erleiden. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher in anderer Weise der ferneren Tätigkeit eines geschlossenen Vereins zu leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Verein als Mitglied beteiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. D.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 finden die §§ 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche an einer politischen Versammlung (Artikel II) oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel IV) teilnehmen oder sich der Vorchrift des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. D.

Vor Beginn der Verhandlung in politischen Versammlungen (Artikel II) und in Versammlungen politischer Vereine (Artikel IV) hat der Vorsitzende die Aufforderung zu erlassen, daß Minderjährige sich entfernen.

Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Erlassung der Aufforderung, so treffen ihn die Strafen des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850.

Tritt dieses Monstrum eines Gesetzes in Kraft, dann sind innerhalb eines Vierteljahres alle Arbeiterverbände gewesen. Und damit die Bergleute besonders wissen sollten, daß ihre Organisation, ihre Besserungsbestrebungen sofort von dem Ausnahmegesetz getroffen würden, sagte der Gruben- und Hüttenbesitzer Freiherr von Stumm bei der ersten Lesung des Vereinsgesetzes im Herrenhause:

„Wenn dann der Herr Vorredner gemeint hat, daß ihm nie etwas davon bekannt geworden ist, daß sich junge Leute in Versammlungen unziemlich betragen haben, so geht daraus hervor, daß er nie bei einem Streik in den Kohlenrevieren anwesend gewesen ist. Wenn er den kolossalen Madau gehört hätte, den da solche Lausejungen gemacht haben, so wäre er zu einer so gewagten Behauptung gewiß nicht gekommen.“

Als Herr Stumm, der einflussreichste Mann in Deutschland, nennt die Bergleute Lausejungen! Er nennt Lausejungen solche Männer, die täglich mit kaltem Blut der Lebensgefahr in der Tiefe entgegengehen! Lausejungen sind nicht die Sprößlinge der Stumm und Konforten, denen Professoren schon öfter das Zeugnis ausstellten, daß sie als Studenten das Geld ihrer Väter — d. h. eigentlich das Geld der Arbeiter — und ihren Verstand verkaufen, die im Alter von 21 Jahren schon in einem Monat mehr Geld verdienen, als wie eine Arbeiterfamilie das ganze Jahr hindurch als Lebensunterhalt hat! Nein, diese Herren, diese „goldene Jugend“, sind keine Lausejungen, sondern „wackere, flotte Burschen“, deren „Lebensübermuth sich anstoben muß“. Lausejungen sind die Arbeiter, sind vor allen die Bergleute, wenn sie sich erschrecken, nicht alles das gut zu finden, was die gnädigen Herren Grubenbesitzer machen. Und damit der „Madau dieser Lausejungen“ gezeugt wird, daher empfielt Herr v. Stumm unter dem Jubel der Geburts- und Finanzaristokratie ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter.

Nach uns die Sündfluth! So denkt Herr v. Stumm. Wir können diesem Beginn nur warnend zurufen: Wer Wind sät, wird Sturm ernten! Die Sündfluth kann manchen noch bei Lebzeiten überrollen. Geschieht dies, dann mag man sich bei Leuten wie Stumm bedanken, die es für nötig erachten, den Bergmannsstand, jenen Stand, dessen Angehörige jeden Morgen ihr Todtenhemd anziehen, in der unerhörtesten Weise zu beschimpfen.

Nur so weiter. Das Gesetz gegen die Arbeiter mag kommen, die Verbände mögen aufgelöst, jede freiheitliche Bewegung mag mit dem Polizeiknüffel niedergeschlagen werden. Die Lausejungen werden schon zur rechten Zeit ihre Antwort geben!

Die außerordentliche Generalversammlung des christl. Gewerkevereins.

Im Essener Alfredshaus traten am Sonntag den 27. Juni die Ausschüßmitglieder des Gewerkevereins christl. Bergleute zusammen zu einer außerordentlichen Generalversammlung. Vorweg wollen wir gleich bemerken, daß wir mit dem dort herrschenden Geist sehr gut zufrieden sein können. Es ist eine unlegbare Thatsache, daß die Hauptversammlungen des Gewerkevereins einen immer mehr erkennbaren Zug nach links aufweisen. Vergleichen wir die im Jahre 1897 abgehaltenen Generalversammlungen des Gewerkevereins, die hier gefaßten Beschlüsse zc. mit den Verhandlungen der vorhergehenden Generalversammlungen, dann dürfen wir getrost sagen: Die Macht der Verhältnisse ist doch stärker wie der Wille einzelner Personen und unsterblich ist die Zeit der fanatischen Zerplitterung der Bergleute vorbei!

Wir wollen kurz die Arbeiten der Essener Generalversammlung durchgehen.

N. Kraft theilte mit, daß der Gewerkeverein jetzt 15 000 Mitglieder in 113 Anmeldebüchern und einen Kassenschatz von 6300 Mk. habe. In einem Bericht greift Redner den Fehrl. v. Stumm wegen seiner Herrenhausrede heftig an und findet damit allseitigen Beifall. Ebenso scharf verurtheilte Brust das Bemühen der preuss. Regierung, durch Abschaffung des Vereins- und Versammlungsrechtes alle Arbeiterverbände unmöglich zu machen.

Betreffend der Lohnforderung, die seinerzeit von dem Gewerkeverein an den „Verein für bergbauliche Interessen“ eingereicht wurde, entschied man sich im Sinne folgender, einstimmig angenommener Resolution Brust-Bringewald:

„Der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter hält die in Bochum erhobene Forderung eines Minimal-Hauerlohnes von rund 1500 Mk. im Jahre als für die besonderen Verhältnisse der Bergarbeiter ganz und gar berechtigt, aufrecht und steht auch heute noch auf dem Boden der Bochumer Resolution über die Lohnverhältnisse, sowie auf dem Standpunkt seiner Lohnangabe. Insbesondere beantragen wir in Erwägung, daß der Unterschied zwischen den Bergarbeiterlöhnen bei gleich thätigen und fleißigen Bergleuten (Arbeiter) vielfach ein so unnatürlich großer ist, indem den thätigen Arbeitern neben hohen Löhnen auch solche von nur 50—60 Mk. ausbezahlt werden, eine bessere Regelung und Gleichhaltung der Löhne. Die eingetretene Steigerung der Durchschnittslöhne um 2,07 Pfg. innerhalb des 1. Quartals 1897 (bei den Gauern um

3,25 Proz.) halten wir für eine ungenügende und der Lage der Sache bei der großen Mehrzahl der Bechen nicht entsprechend. Nachdem unsere Arbeitgeber es vorläufig abgelehnt haben, mit uns bezw. unserem Vorstande in Verhandlung zu treten, halten wir die Stärkung unserer Organisation an Mitgliederzahl und besonders an Geldmitteln für den besten Weg, um auf die Dauer durch unsere Organisation unsere Forderungen Anerkennung zu verschaffen.“

Das ist eine Ankündigung des eventuell kommenden Kampfes in besserer Form. Und daß man sich darüber in den Kreisen der Bergleute klar ist, lehrt die Rede des Kameraden Tillmann-Norbeck, der einen Ausstand bei der heutigen günstigeren Konjunktur nicht scheut, wenn er dadurch bessere Lohnverhältnisse schafft. Andere Redner brachten Klagen vor über schlechten Lohn, woraus hervorgeht, daß es eitel Klunerei ist, wenn die Unternehmerblätter schreiben, den Bergleuten sei die im Februar d. J. geforderte 10 pCt. Lohnzulage so nach und nach gegeben. Man merke an den Reden auf der Generalversammlung des Gewerkevereins die Erbitterung der Kameraden über die schändliche Abweisung ihrer berechtigten Forderung.

Köster-Trohnhausen brachte zum Punkt Knappschäftliches folgende Resolution ein:

„Der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter brüdt die schärfste Mißbilligung darüber aus, daß man ohne Zustimmung eines Theils der Knappschäftskassen bei Verathung des neuen Statuts den Verein bergbaulicher Interessen durch einen Vertreter theilnehmen ließ, eine Vertretung von Seiten der organisierten Arbeiter aber ablehnt, ferner darüber, daß die Verathungen und Vorschläge zum neuen Statut geheim vor sich gehen sollen. Der Gewerkeverein steht nach wie vor auf dem Boden seiner Denkschrift und der Bochumer Resolution. Insbesondere verlangen wir entschieden: 1. einjährige Staffel, 2. 5 Mark Erhöhung pro Dienstjahr, 3. Verkürzung der Amtsperiode der Knappschäftskassen, 4. freie Wahl der Ärzte. Von sämtlichen Knappschäftskassen erwarten wir, daß sie diejenigen Forderungen vertreten, in denen die organisierte Arbeiterchaft einig ist. Wir erklären schon heute, daß wir in Zukunft nur solchen Knappschäftskassen unsere Stimme geben können, die hiernach handeln.“

Diese Resolution, die einstimmig angenommen wurde, hat das Bemerkenswerthe, daß der Gewerkeverein sich mit ihr auf den einfachen bergmännischen Boden stellt, all das unnötige Beiwerk „christlich“ oder „unchristlich“ über Bord wirft. Auch der alte Verband beschloß bekanntlich in Helmstedt, dort wo es nötig sei, den Kandidaten des Gewerkevereins bei bergmännischen Wahlen gegen den Fehrlkandidaten zum Siege zu verhelfen. Und wir wüßten auch nicht, was einen Bergmann abhalten sollte, z. B. dem Kameraden Krampe seine Stimme zu geben, ein Mann der unlegbar ehrlich bestrebt ist für das Wohl der Knappschäftskassenmitglieder. Es freut uns darum sehr, daß die Resolution Köster in dieser Fassung Annahme gefunden; sie wird ihr Theil mit beitragen zu der endgültigen Einigung der Bergleute.

Herr Lic. Weber hielt dann eine Verteidigungsrede für den Herrn Professor Wagner-Berlin, die wir mindestens für überflüssig halten.

Betreffend den „Bergknappen“ wurde es dem Vorstand übertragen, an Stelle Brust's einen anderen Redakteur anzustellen. Bei dieser Gelegenheit kritisierte Bringewald-Mattenscheid die Beschimpfungen des alten Verbandes durch den „Bergknappen“. Brust und Hise erklärten, die Schreibweise des Organs sei durch die Angriffe der „Sozialdemokraten“ (so heißen alte Verband) auf den Gewerkeverein bedingt gewesen. Wir unerzürten bitten, fordern Brust und Hise auf, uns auch nur die geringste Schimpferei dieser Zeitung auf den Gewerkeverein nachzuweisen. Man verwechsle doch nicht die werthen Personen der sehr überflüssigen Ehrenräthe mit dem Gewerkeverein. Und auch die Ehrenräthe haben wir nicht beschimpft, sondern nur nachgewiesen, daß Leute aus den besseren Ständen nicht im Stande sind, Führer der Arbeiter zu sein. Beweis: Herr Lic. Weber, der in Elberfeld selbst zugestand, daß er „Abwiegeler“ sei.

Und wie traktirt uns darauf der „Bergknappe“? Lumpen, Betrüger, Schufte und Hallunken der schlimmsten Sorte waren wir und wehe dem Arbeitergroßen, dessen Verwalter wir seien. Diese unerhörten Beleidigungen ehrlicher Männer war denn auch so arg, daß sich die Mitglieder des Gewerkevereins — nicht wir Herr Hise! — dagegen auflehnten und die Abweisung Brust's forderten. Wenn den eigenen Anhängern das Verderbliche der Schreibweise des Verbandsorgans einleuchtet, wie kann man dann uns nachfragen, wie seien die Schimpfer?

Verathen und beschlossen wurde dann auch die Einrichtung einer Sparkasse für die Mitglieder des Gewerkevereins. Wer Zahlungen leistet an die Kasse bekommt dafür in Marken quittirt. Das Geld kann der Eigentümer bei vorkommender freiwilliger oder unfreiwilliger Arbeitslosigkeit erheben. Jedoch nur nachdem die Generalversammlung mit 2/3 Majorität der Anzahlung zustimmt. So lesen wir wenigstens in den Blättern; uns will dies aber doch sehr unwahrscheinlich bedünken und warten wir daher erst den authentischen Bericht im „Bergknappen“ ab.

Verschiedene Blätter, vor allen die Essener Neuesten Nachrichten heben besonders hervor, daß die Sparkasse für einen Kommen den Ausstand gegründet sei und daran so den Gewerkeverein der Behörde und den Unternehmern!!! Bergleute, werft diese Blätter aus dem Hause!

Die Generalversammlung wählte dann auch noch den Vorstand der Krankengeldzusicherung; der Kasse haben sie nach uns gewordenen Mittheilungen nur wenig Mitglieder angeschloffen.

Das wäre so im Wesentlichen die Thätigkeit der Generalversammlung. Von besonders bemerkenswerthen Äußerungen seien noch die Brust's erwähnt, die sich auf die Internationalität des Kapitals bezog. Brust behauptete ganz wohlgenuth, das Bergwerkskapital sei nicht international, sondern nur national organisiert und wollte dies Redner belegen mit der Thatsache, daß man in Frankreich einen Kohlenzoll einführen wolle. Weis Brust das nicht, daß die rheinisch-

sein, weil sie Gesundheit und Leben der Arbeiter gefährdeten. Denn abgesehen davon, daß der Wetterstrom nicht direkt bis an den Arbeitspunkt des H., sondern nur bis in dessen Nähe geführt worden ist, enthielt derselbe erweichende Stoffe zum größten Teil nur Wasser, die bereits vorher stark verbraucht waren und ist nach dem Entlasten des genannten Sachverständigen, infolge mangelhafter technischer Einrichtungen, wahrscheinlich überhaupt nur zu einem geringen Bruchtheile bis an die Arbeitsstelle des H. gelangt. Das Entlasten ist deshalb bei der Ueberzeugung, daß für das Unwohlsein des H. direkt die in qualitativer wie quantitativer Beziehung mangelhafte Bewitterung der Arbeitsstelle des H. verantwortlich zu machen ist. Nach der Meinung des Knappschätzers Dr. Freitag ist als Ursache der Erkrankung des H. eine Blutung des Gehirnes desselben anzunehmen, die einmal durch eine nicht ganz normale Beschaffenheit der Gefäßwände, andererseits aber durch die Einathmung der schlechten Grubenluft bedingt worden ist, indem letztere zu einer Erhöhung des Blutdruckes geführt hat und hierdurch die Blutung mit begünstigt hat. Den Grad der Erwerbsunfähigkeit des H. hat der genannte Arzt auf Grund der am ganzen Körper bestehenden gesteigerten Empfindung und auf Grund der am ganzen Körper des H. bestehenden gesteigerten Kniegelenkreise pp. auf 100 Prozent festgestellt. — Der Arbeiter Stiller aus Dittersbach, der auf einer Grube ebenfalls durch Einathmung giftiger Gase verunglückte und dessen Wittwe dies aber nicht durch Zeugen beweisen konnte, wurde mit seiner Klage auf Entschädigung des Unfalles abgewiesen, da die Arbeitskollegen des Stiller von schlechten Wetterern nichts wissen wollten. Hier wurden nicht gefahrrohende, sondern nur matten Wetter gegeben.

Kattowitz. Der Streik auf der fürstlichen Hohenlohe'schen Zinkhütte Hohenlohehütte hat mit einem Siege der Arbeiter geendet. Unter allen Hüttenarbeitern ist die Lage der Zinkhüttenarbeiter die schlimmste. Gerade deren Arbeit ist die gefährlichste und doch werden für sie geringere Löhne gezahlt. Das Einathmen der Schwefelgase und die Unruhe der Zinköfen ruiniert die Arbeiter in wenigen Jahren; besonders die Schmelzer werden, wenn sie lange bei ihrer Arbeit bleiben, selten viel über 30 Jahre alt, und doch verdienen auch sie nur ca. 3 Mark pro Schicht. Die Arbeit an den Schmelzöfen ist so anstrengend, daß die Leute immer nach wenigen Stunden schwach werden und Resorbemänner antreten müssen. Nach der Vorschrift des Doppelner Regierungspräsidenten waren alle Gastwirthschaften in Hohenlohehütte während des eintägigen Ausstandes den ganzen Tag über geschlossen. Die Gastwirthschaft beschränken sich bereits über diese Maßregel.

Bei einer kleinen Festlichkeit, die die Verwaltung der dem Herzog von Mecklenburg gehörigen Zinkhütte „Famly-Franz-Hütte“ ihren Arbeitern gab, war u. A. auch der hiesige Gewerbeinspektor Dr. Gimatis als Gast anwesend. Dabei äußerte er das Bedürfnis, eine Lobrede auf die fürstliche Hohenlohe'sche Hüttenverwaltung zu halten, die für ihre Arbeiter ausgiebig Sorge und es sich angelegen sein lasse, deren Wohl zu fördern. Wir wöhlen dem Herrn Gewerbeinspektor sein Recht der freien Meinungsäußerung durchaus nicht verkürzen. Wir können es aber nicht loben, wenn ein königlicher Beamter sich offen — wie hier — auf die Seite der Unternehmerschaft stellt, wozu für ihn gar keine direkte Veranlassung vorlag. Wäre die fürstliche Hohenlohe'sche Hüttenverwaltung wirklich so human, wie Dr. Gimatis meint — der Streik auf der „Hohenlohehütte“ berechtigt zu zweifeln — so hätte sie lediglich ihre Pflicht und Schuldigkeit, was durchaus nichts besonders Lobenswerthes ist. Wir können es überhaupt nicht gut verstehen, wenn sich hohe königl. Beamte an derartigen Festen betheiligen, bei denen die Arbeiter durch Freibier, Cigarren, Tanz und phrasenreiche Festreden einige Stunden über ihr gewöhnliches Dasein hinweggelächelt werden. Festreden vollends, wie die des Herrn Gimatis, können zum Mindesten das Vertrauen der Arbeiter zur Gewerbeinspektion nicht erhöhen.

Koschitz. Hier selbst ist in Folge starker Regengüsse jetzt die Wasserfahrligkeit am gefährlichsten. Das am Hüttenlazareth stehende Wasser bringt durch die Chauffee durch, ergießt sich in die Keller und überflutet die anliegenden, durch die Senkung tiefer gelegten Grundstücke. Es muß daher unter allen Umständen darauf Bedacht genommen werden, daß das Wasser weggepumpt wird, da die Häuser in Folge des aufgeweichten Bodens Gefahr laufen, noch tiefer zu sinken. Es wird auch nichts anderes übrig bleiben, als den Graben von der Wildensteinengrube an der Halbe zu verschütten, das Wasser kann dann mit Leichtigkeit abgezogen werden. In Folge des Regens ist das Kanawasser gegen 30 Centimeter gestiegen und bedroht wieder die anliegenden Grundstücke mit Ueberfluthung. Die Schlenie in Schoppinitz soll, dem Vernehmen der „Kattowitzer Ztg.“ nach, wieder geschlossen und die Mühle im Gange sein. So lange jedoch die Schlenie nicht ganz beseitigt wird, wird das Wasser nicht abfließen und die Gefahr für die gesunkenen Besitzungen bleiben. Die Wasserfluth der Wildensteinengrube faßt das Wasser nicht, daselbe fließt in die Niederung beim Lagareth; wodurch es immer höher steigt und die Kellerräume der angrenzenden Häuser füllt. Die überflutheten Häuser haben durch die Grubenkatastrophe kaum jenseit Schaden gelitten, als durch das Wasser. Das Wasser hat die Dichtung vollständig aufgeweicht und das Manerwerk theilweise zum Einsturz gebracht. Der Boden um die überflutheten Häuser ist derartig aufgeweicht, daß das Betreten desselben unmöglich ist. Die hiesigen Behörden sind nicht in der Lage, der Katastrophe zu steuern, es müßte von den oberen Behörden dahin

gewirkt werden, daß dem Wasserzufluß Einhalt gethan wird durch Absperren oder Ableiten des Wassers nach anderen Richtungen und Trockenlegen der verumpften Stellen. — Wie man der „Ob. Volksstimme“ schreibt, hat der Repräsentant der Louffengladgrube, Herr v. Böbbecke, in den letzten Tagen an die Gemeindeverwaltung von Koschitz ein in sehr wohlwollendem Tone abgefaßtes Schreiben gerichtet, in welchem er sein Bedauern über die eingetretene Katastrophe ausdrückt und die Forderung gibt, bei den Werken die Schadloshaltung der Besitzer vertreten und aus eigenen Mitteln eine nicht unbedeutende Summe freiwillig für die Geschädigten bereitzustellen zu wollen. Wir meinen, die Schadloshaltung der von der Katastrophe betroffenen Leute ist einfach Pflicht.

Gingefandt.

(Wir geben den Kameraden folgendes humorvolle „Gingefandt“ im Wortlaut, wie es uns zugesandt wurde, wieder. Einen Kommentar mag sich jeder selbst dazu machen.)

Eine Geschichte aus dem Urwald, wo die Schläfer wach geworden sind durch ein Exemplar der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ und des „Wahren Jakob“.

Am — wurde der Verbreiter oben genannter Schriften nach dem Polizeigericht St. beordert, um sich dieses Verbrechens wegen zu verantworten. Das Weitere folgt:
Polizei-Kommissar: Sie heißen . . . ? — Angeklagter: Ja. — P.-K.: Verbreiten Sie die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ und den „Wahren Jakob“? — A.: Ja. — P.-K.: Wann ist die Anzeige vom Polizeiamt zu A., die gegen Sie hier erstattet ist, doch richtig; verbreiten Sie die Schriften für Ihre eigene Rechnung? — A.: Nein. — P.-K.: Woher beziehen Sie dieselben? — A.: Ich bekomme sie vom Verband. — P.-K.: Was kostet denn die Zeitung? — A.: 40 Pfg. monatlich. — P.-K.: Und der „Wahre Jakob“ ist als Beilage dabei? — A.: Nein, der „Wahre Jakob“ hat damit nichts zu thun, der kostet jedesmal 10 Pfg. — P.-K.: Was bekommen Sie denn für das Zustellen der Schriften? — A.: 10 Pfg. monatlich. (Nun wurde alles zu Protokoll genommen.) Dann ging es weiter: P.-K.: Ich will Ihnen was sagen, es ist besser, wenn Sie das Ganze ruhen lassen. — A.: Was denn? — P.-K.: Nun, ich meine die Zeitungsgeschichte. — A.: Das kann ich nicht! — P.-K.: Warum denn nicht? — A.: Weil ich das nicht darf! — P.-K.: Wer zwingt Sie denn dazu? — A.: Die Verhältnisse. — P.-K.: Was für Verhältnisse? — A.: Die wirtschaftlichen Verhältnisse. Andere Leute hätten es doch eher nicht nötig, sich zu verbinden, ich meine natürlich unsere Kohlenkapitalisten, und thun es doch des größeren Profits willen; wir aber sind dazu gezwungen, wenn wir nicht über kurz oder lang zu Grunde gehen wollen. — P.-K.: Wen meinen Sie denn mit dem wir? — A.: Selbstverständlich doch die Arbeiter alle insgesammt. — P.-K.: Sie halten doch auch politische Versammlungen in Ihrer Wohnung ab? — A.: Das fällt mir garnicht ein. — P.-K.: Sonst könnten Sie auch herausliegen. — A.: Wieso das denn? — P.-K. (etwas verwirrt): Nun, ich meine, der Hausherr wird das doch nicht dulden. — A.: Der hat mir für mein Geld in meiner Wohnung nichts zu befehlen. — P.-K.: Aber die Leute, die die Zeitung von Ihnen bekommen, die kommen doch auch nach Ihrer Wohnung. — A.: Warum sollen sie denn nicht? Ich schmeiße Niemanden heraus, der mich besuchen kommt und sich anständig benimmt. — P.-K.: Nun, sorgen Sie nur dafür, daß Sie der Strafrichter nicht zu packen kriegt. — A.: Keine Sorge, Herr Kommissar. (Schluß.)

An die Redaktion! Das Vorstehende können Sie ganz so, wie es da ist, in die Zeitung setzen oder, wenn das nicht möglich ist, auch weglassen. Es ist alles vollständig wahrheitsgetreu wiedergegeben. (Wir haben es nicht weglassen, sondern gebracht und uns prächtig daran ergötzt. Auch bei den Kameraden, wir setzen dies voraus, wird das Schriftstück seine erheitende Wirkung nicht verfehlen. D. R.)

Gingefandte Schriften.

(Die hier angeführten Bücher und Zeitschriften können sämtlich durch unsern Verlag bezogen werden.)

- Die Neue Zeit. No. 37. (Stuttgart J. G. M. Dietz.)
- Soziale Praxis, Centralblatt für Sozialpolitik. Nr. 37.
- Von der „Gleichheit“ Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. G. M. Dietz Verlag) ist uns soeben die Nr. 13 des 7. Jahrgangs zugegangen.
- Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfg.

Das Summum der Monatschrift Neuland (Verlag Joh. Caspary, Berlin N.) beginnt mit einem Artikel des Reichstagsabgeordneten Max Schippel: Aus der Geschichte der Vereinsgesetzgebung. Der Verfasser zeigt unter Anführung recht interessanter historischer Details, daß die Reaktion in ganz gleicher Weise, wie heute die Arbeiterklasse, früher das Bürgerthum durch Vereinsgesetze zu zersplittern suchte — selbstverständlich ohne Erfolg. Dem Andenken an Gracchus Babeuf, der an der Spitze der modernen sozialistischen Arbeiterbewegung stand, ist

ein Aufsatz von Zunins gewidmet, ferner ein tüchtiges Portrait aus der Hand Reinhold Neubauer's. Willibald Herzen behandelt ausführlich die Arbeitslosigkeit in ihren gesundheitlichen Folgen. Ch. Kalk schreibt: Ueber die Grenzen der wissenschaftlichen Begriffsbildung. Ferner bietet uns das Heft einen Aufsatz von H. Strobel: Stürmer's Einziger und sein Eigentum (2. Der Verein der Eigenen), Gedichte von Hermione von Freuchen und Hans Benzmann, eine energische Zurückweisung der heute so beliebten Unterschätzung unserer klassischen Literatur von A. von Hallstein: Wir und die Klassiker. Ferner sind noch zu nennen: Erich Schläffer: Ueber unsere Kraft (Neue freie Volksbühne), Hans von Bafedow: Der Page und die Königin, wozu Leo Prokopowitsch stimmungsvolle Illustrationen gezeichnet hat. Aus der literarischen Rundschau, die wie stets das Heft beschließt, sei eine zusammenfassende Besprechung der neuesten Gewerkschaftsliteratur hervorgehoben. Der Preis des elegant ausgestatteten, über 4 Bogen starken Heftes beträgt 50 Pfg. Abonnements, 2,50 Mk. pro Semester, 1,30 Mk. pro Quartal, nehmen die Post und alle besseren Buchhandlungen entgegen.

Im Verlag von J. G. M. Dietz in Stuttgart sind von der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie von Franz Mehring Heft 9 und 10 erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Kap. X. Karl Marx und Friedrich Engels. Kap. XI. Proletarische Bewegungen. 1. Revolutionäre Agitationen in der Schweiz. 2. Deutsches Massenproletariat. 3. Hungeraufstände. Die schlesischen Weber. Kap. XII. Der deutsche Sozialismus. 1. Christlich-sonderlicher Sozialismus. Das komplette Werk wird ca. 36 Lieferungen à 20 Pfg. umfassen. Der Preis ist so niedrig bemessen, wie er bei einem wissenschaftlichen Werke sonst kaum anzutreffen. Alle Buchhandlungen und Kolportage nehmen Bestellungen entgegen.

Achtung Kameraden!

Sofort müssen die Bergleute aller Bezüge im Ruhrgebiet uns angeben, ob ihnen im Laufe des Jahres 1897 die Löhne oder Bedinge erhöht worden sind. Niemand versäume die Angabe. Die Vertrauensleute müssen sofort Umfrage halten.

Die Redaktion der Verbandszeitung.

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

- Zu allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.
- Am 4. Juli finden nachstehende Versammlungen statt:**
- Altwasser.** Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß Karl Wippler als Vertrauensmann für die dortige Zahlstelle ernannt ist. Derselbe ist beauftragt gegen Einkleben von Duntungsmaxen die Beiträge einzulassen.
 - Borbeck.** Jeden Sonntag Morgen von 10 Uhr an Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge beim Wirth Fr. Lange.
 - Bruch.** Jeden Monat vom 5. bis 10. werden die Beiträge eingeholt.
 - Giesel.** Nachmittags 4 Uhr.
 - Giehlinghofen.** Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Wirths Wagner.
 - Giesleben.**
 - Hellhammer.** Vor und nach der Versammlung des Knappensvereins.
 - Guernum.** Nachmittags 5 Uhr, beim Wirth Heint. Hamelsbeck
 - Grorna.** Nachmittags 3 Uhr, in Seubels Restaurant.
 - Haarhoff.** Nachm. 6 Uhr, bei Wirth Heistermann.
 - Hühlsheim 2.** Nachmittags 6 Uhr beim Wirth G. Westheide.
 - Oberhausen.** Die Bote kassiren vom 10. bis 10. bis zum 25. jeden Monats die Beiträge ein.
 - Pömmelte Barby.** Lokal »Zum Kronprinzen.« Alle Mann pünktlich erscheinen.
 - Rothensbad.** Die Zahlstelle tagt bei Wirth Barthel.
 - Teichau.** Nachmittags 4 Uhr, beim Gastwirth Gantsch.

Öffentliche Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlungen.

- Sonntag, den 4. Juli 1897.**
Bornholz-Durckholz.
Nachmittags 4 Uhr, beim Wirth Gnst. Niedersteberg zu Westheide.
Tages-Ordnung:
1) Die Lage der Bergleute und die bevorstehende Knappschätzers-Bahl.
2) Verschiedenes. Referent: Fritz Bunte-Dortmund.
Zahlreichen Besuch erwarten
Die Einberufer.
- Sommern.**
Nachmittags 4 Uhr, im Lokale Wirths Carl Schleier.
Tagesordnung:
1. Was sagen uns die Berggewergerichte?
2. Bericht über General-Versammlung und Congress.
3. Verschiedenes.
Um recht zahlreichen Besuch ersucht
Der Einberufer.
- Gattingen.**
Morgens 11 Uhr, im Saale des Wirths Herrn Böbing in Gattingen.
Tagesordnung:
1. Was sagen uns die Berggewergerichte?
2. Bericht über nationalen Congress in Helmscheid.
3. Freie Diskussion und Verschiedenes.
Ersuche die Kameraden von hier und Umgegend doch recht zahlreich zu erscheinen
Der Betrag der Tageskosten werden 10 Pfg. Entree erhoben.
- Helmscheid.**
Sonntag den 4. Juli 1897, beim Gastwirth Robert Günther
Tanzmusik.

Ufen.
Sonntag, 4. Juli, Nachmittags 5 Uhr, im „Elbhöfen“
Zahlstellen-Versammlung.
Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.

Fellhammer.
Sonntag, den 4. Juni, Nachmittags 3 Uhr, findet unsere
Zahlstellen-Versammlung
beim Wirth Herrn Krause statt.
Ich erjuche um Zahlung der rückständigen Beiträge, widrigenfalls die Zeitung nicht mehr geliefert wird.
Der Vertrauensmann.

Niedererschleien.
Wir ersuchen die Verbandsmitglieder um Zahlung der rückständigen Beiträge. Es ist Quartalsabschluss u. müssen wir abrechnen.
Die Vertrauensmänner.

Nischersleben.
Unsere
Zahlstellen-Versammlung
findet diesmal am Sonntag, den 11. Juli Nachmittags 3 Uhr statt. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Sämtliche Mitglieder und die es werden wollen werden gebeten zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Brünnigshausen.
Sonntag, 11. Juli, Nachmittags 5 Uhr:
Zahlstellen-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Abrechnung des Vertrauensmanns.
2. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.
Der Vertrauensmann.

Keine 5 1/2 Mark,
oder noch mehr wie bei vielen andern, sondern nur noch 5 Mark. Kosten meine bedeutend verbesserten und thatsächlich als unübertroffen anerkannten und vorzüglich abgeklimmten **Non plus ultra** Concert-Zug-Harmonikas. 35 cm hoch, 24 Töne, mit 10 Klappen, 2 Register, 2 Bassen, 40 garantirt besten Stimmgängen, 8 theiligen unverwundlich starken Doppelbässen und Stahlfedermechanik, 23 Hältern, diesen Niederbeischießen, offener Klaviatur und ungemein starker orgelartiger Musik. Ein 3 Störiges Prachtwerk bloß 6 1/2 Mark, ein 4 Störiges nur 8 Mark, ein 6 Störiges bloß 13 Mark und ein 8 Störiges mit 19 Tönen, 4 Bassen nur 10 Mark 20 Pfg., mit 21 Klappen bloß 11 Mark. Mit großer Glode 50 Pfg. extra. Eine hochfeine Accord-Zither mit 3 Manualen und sämtlichem Zubehör kostet bloß 3 Mark, mit 6 Manualen 8 Mark. Verkauft gegen Rücknahme, Verpackung frei. Berlin 80 Pfg. 2 Zithern kosten auch bloß 80 Pfg. Porto. Selbstlernschule unjenseit Preisliste gratis. Garantie für 10jährige Haltbarkeit der Klappenfedern und Verstärkung des Umfassung. Folgende Nachbestellungen und Erneuerungsschriften.
Herm. Severing, Neuenrade Westfalen.

Schonnebeck.
Die mit ihren Beiträgen noch im Rückstand befindlichen Mitglieder, werden ersucht dieselben recht baldigst zu entrichten, da ihnen sonst die Zeitung nicht weiter geliefert werden kann.
Mit Glückauf!
Der Vertrauensmann.

Pömmelte.
Den Kameraden zur Nachricht, daß am jeden 1. Sonntag im Monat unsere
Zahlstellen-Versammlung
im „Kronprinzen“ zu Barby stattfindet. Es ist Pflicht eines jeden Kameraden, dann pünktlich zur Stelle zu sein und neuen Zuwachs für den Verband mitzubringen.
Der Vertrauensmann.

Achtung! Bodum.
Unsere geehrten Abonnenten von Bodum welche die nächste Nummer der „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ nicht erhalten bitten wir, sich in der Erped., Johannerstraße 22, zu melden.

Dortmund.
Sonntag, 4. Juli, Nachmittags 4 Uhr bei Wirth Schnier, Unionstr. 8.
Zahlstellen-Versammlung.
Tages-Ordnung:
1. Vierteljährliche Abrechnung.
2. Verschiedenes.
(Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.)
Der Vertrauensmann.

Berne und Umgegend.
Sonntag, den 11. Juli, Nachmittags 5 Uhr:
Versammlung des Volksbildungsbereins.
Vortrag des Herrn Fr. Poforny.

Wir em. fehlen unseren Lesern die neue Wochenchrift

In freien Stunden.
Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk.
Preis pro Heft nur 10 Pfg.
Zur Zeit erscheint der kunstvoll und reich illustrierte Roman
1793 von Victor Hugo
voll packender Schilderungen aus der großen französischen Revolution.
Man abonniert bei der
Erpedition dieses Blattes
oder bei der Post [Postzeitungs-Katalog für 1897 Nachtrag 1, 3537a].
Heft 25 und 26 ist erschienen.

Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Verbandsorgan.

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat; 1,20 Mk. pro Quartal frei ins Haus. Durch die Post bezogen pro Monat 1,50 Mk. pro Quartal 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1,— M.

Anzeigen kosten die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg. Bei 6maliger Aufnahme 25 Prozent Rabatt. " 12 " " 33 1/2 " " " 30 " " 50 " " "

Verantwortlich für Redaktion, Druck und Verlag: Otto Hue-Essen.

Unsere Parole heißt: Alle Kameraden herein in den Verband!

Der Dank der „Lausejungen.“

o König Stumm, wie bist du groß
So immer dein Wort auch geklungen —
So nennst du jetzt wiederum ganz famos
Die Bergleute „Lausejungen.“

o König Stumm, du sprichst fürwahr
Ein treffendes Wort aus geklungen,
Wie wird's bei der „Lausejungen“ Schaar
Erregen viel „Beifall“ und „Spassen“.

Gewiß, es ist auch ein „lauseiger“ Stand,
Der Bergmannsstand, deinem verglichen —
Man braucht da zu schwerer Arbeit die Hand
Und wird noch vom Hunger beschliffen.

Man ist nicht Braten und trinkt nicht Wein,
Von and'ren Genüssen zu schweigen —
Man gräbt nur Kohlen und bricht Gestein
Und hat das Elend zu eigen.

o König Stumm, dein Wort ist wahr,
Es ist ein „lauseiges“ Leben —
Zu lange, viel zu lange sogar
Hat man darenin sich ergeben.

Ja König Stumm, du sag'st es frank,
Und „lauseig“ hat es geklungen —
Drum nimm dafür auch den „Lauseidank“
Von sämtlichen „Lausejungen“.

Ein Gesetz gegen die „Lausejungen.“

Der Versuch des Herrn von der Rede, das preussische Vereins- und Versammlungsrecht aus der Welt zu schaffen, hat zwar im preussischen Abgeordnetenhaus keine Mehrheit gefunden; man begnügte sich mit dem Ausschluß der „Minderjährigen“ aus politischen Vereinen und Versammlungen. „Minderjährig“ ist nach dem Gesetz der noch nicht 21-jährige Preuze. „Politisch“ sind aber nach der modernen Rechtsauslegung alle Arbeitervereine, die nur in geringsten das Loos der Arbeiterklasse bessern wollen. Wird also der im Abgeordnetenhaus angenommene Bruchteil des Redekentwurfs Gesetz, dann sind alle Preuzen unter 21 Jahren unfähig, sich der Organisation ihres Berufes anzuschließen.

Das stöckreaktionäre Herrenhaus war aber nicht mit dem Abgeordnetenhaus zufrieden, sondern in einer Kommission des erstgenannten Hauses wurde folgendes Gesetz gegen alle Bestrebungen der Arbeiter formuliert:

Artikel I. Versammlungen, in welchen anarchische oder sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850, Gesetz-Sammlung S. 277) aufgelöst werden.

Artikel II. An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen.

Artikel III. Vereine, in welchen anarchische oder sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates gefährdenden Weise zu Tage treten, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Dasselbe gilt von Vereinen, welche die Vorbereitung eines Theiles des Staatsgebietes vom Ganzen erstreben oder vorbereiten.

Artikel IV. Vereine, welche bezwecken politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen.

An den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und Sitzungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen, dürfen Minderjährige nicht teilnehmen. Anderen Versammlungen und Sitzungen dürfen Minderjährige, sowie weibliche Personen beiwohnen.

Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (§ 7) nicht ohne Erlaubnis des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen.

Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V. Im Falle der Auflösung einer Versammlung auf Grund des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Wer als Vorstandsmitglied oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereins thätig ist oder Versammlungen eines solchen Vereins veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Räumlichkeiten hergibt, oder sich daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner betheiligte, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 zu erleiden. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereins Vorschub leistet. Wer sich bei einem geschlossenen Verein als Mitglied ferner betheiligte, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. D.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 finden der § 8 Absatz 2 und der § 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung.

Minderjährige, welche an einer politischen Versammlung (Artikel II) oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel IV) teilnehmen oder sich der Vorchrift des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. D.

Vor Beginn der Verhandlung in politischen Versammlungen (Artikel II) und in Versammlungen politischer Vereine (Artikel IV) hat der Vorsitzende die Aufforderung zu erlassen, daß Minderjährige sich entfernen.

Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Erlassung der Aufforderung, so treffen ihn die Strafen des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850.

Tritt dieses Monstrum eines Gesetzes in Kraft, dann sind innerhalb eines Vierteljahres alle Arbeiterverbände gewesen. Und damit die Bergleute besonders wissen sollten, daß sie ihre Organisation, ihre Besserungsbestrebungen sofort von dem Ausnahmegesetz getroffen würden, sagte der Gruben- und Hüttenbesitzer Freiherr von Stumm bei der ersten Lesung des Vereinsgesetzes im Herrenhause:

„Wenn dann der Herr Vorredner gemeint hat, daß ihm nichts davon bekannt geworden ist, daß sich junge Leute in Versammlungen unziemlich betragen haben, so geht daraus hervor, daß er nie bei einem Streit in den Kohlenrevieren anwesend gewesen ist. Wenn er den kolossalen Nadau gehört hätte, den da solche Lausejungen gemacht haben, so wäre er zu einer so gewagten Behauptung gewiß nicht gekommen.“

Also Herr Stumm, der einflussreichste Mann in Deutschland, nennt die Bergleute Lausejungen! Er nennt Lausejungen solche Männer, die täglich mit lauem Blut der Lebensgefahr in der Tiefe entgegengehen! Lausejungen sind nicht die Sprößlinge der Stumm und Konforten, denen Professoren schon öfter das Zeugnis ausstießen, daß sie als Studenten das Geld ihrer Väter — d. h. eigentlich das Geld der Arbeiter — und ihren Verstand verkaufen, die im Alter von 21 Jahren schon in einem Monat mehr Geld verdienen, als wie eine Arbeiterfamilie das ganze Jahr hindurch als Lebensunterhalt hat! Nein, diese Herrchen, diese „goldene Jugend“, sind keine Lausejungen, sondern „wadhre, stolze Durschen“, deren „Lebensübermuth sich austoben muß“. Lausejungen sind die Arbeiter, sind vor allen die Bergleute, wenn sie sich erschrecken, nicht alles das gut zu finden, was die gnädigen Herren Grubenbesitzer machen. Und damit der „Nadau dieser Lausejungen“ gezügelt wird, daher empfiehlt Herr v. Stumm unter dem Jubel der Geburts- und Finanzaristokratie ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter.

Nach uns die Sündfluth! so denkt Herr v. Stumm. Wir können diesem Beginn nur warnend zurufen: Wer Wind sät, wird Sturm ernten! Die Sündfluth kann manchen noch bei Gehzeiten überwaschen. Geschieht dies, dann mag man sich bei Deuten wie Stumm bedanken, die es für nötig erachten, den Bergmannsstand, jenen Stand, dessen Angehörige jeden Morgen ihr Todtenhemd anziehen, in der unerhörtesten Weise zu beschimpfen.

Nur so weiter. Das Gesetz gegen die Arbeiter mag kommen, die Verbände mögen aufgelöst, jede freiheitliche Bewegung mag mit dem Polizeiknüffel niedergeschlagen werden. Die Lausejungen werden schon zur rechten Zeit ihre Antwort geben!

Die außerordentliche Generalversammlung des Christl. Gewerkevereins.

Im Essener Alfredshaus traten am Sonntag den 27. Juni die Ausschussmitglieder des Gewerkevereins Christl. Bergleute zusammen zu einer außerordentlichen Generalversammlung. Vorweg wollen wir gleich bemerken, daß wir mit dem dort herrschenden Geist sehr gut zu verstehen sind können. Es ist eine unlegbare Thatsache, daß die Hauptversammlungen des Gewerkevereins einen immer mehr erkennbaren Zug nach links aufweisen. Vergleichen wir die im Jahre 1897 abgehaltenen Generalversammlungen des Gewerkevereins, die hier gefaßten Beschlüsse zc. mit den Verhandlungen der vorhergehenden Generalversammlungen, dann dürfen wir getroßt sagen: Die Macht der Verhältnisse ist doch stärker wie der Wille einzelner Personen und unübertrefflich ist die Zeit der fanatischen Zerplitterung der Bergleute vorbei!

Wir wollen kurz die Arbeiten der Essener Generalversammlung durchgehen.

H. Bruff theilte mit, daß der Gewerkeverein jetzt 15 000 Mitglieder in 113 Anmeldebüchern und einen Kassendeband von 6300 Mk. habe. In seinem Bericht greift Keiner den Frhr. v. Stumm wegen seiner Herrenhausrede heftig an und findet damit allseitigen Beifall. Sojnal sehr verurtheilte Bruff das Bemühen der preuss. Regierung, durch Abschaffung des Vereins- und Versammlungsrechtes alle Arbeiterverbände unmöglich zu machen.

Betreffend der Lohnforderung, die fernerzeit von dem Gewerkeverein an den „Verein für bergbäuliche Interessen“ eingereicht wurde, entschied man sich im Sinne folgender, einstimmig angenommener Resolution Bruff-Bringewald:

„Der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter hält die in Bochum erhobene Forderung eines Minimal-Gehaltens von rund 1500 Mk. im Jahre als für die besonderen Verhältnisse der Bergarbeiter ganz und gar berechtigt, aufrecht und steht auch heute noch auf dem Boden der Bochumer Resolution über die Lohnverhältnisse, sowie auf dem Standpunkt seiner Lohnangabe. Insbesondere beantragen wir in Erwägung, daß der Unterschied zwischen den Bergarbeiterlöhnen bei gleich thätigen und fleißigen Bergleuten (Arbeiter) vielfach ein so unnatürlich großer ist, indem berathigten Arbeitern neben hohen Löhnen auch solche von nur 50—60 Mk. ausbezahlt werden, eine bessere Regelung und Gleichhaltung der Löhne. Die eingetretene Steigerung der Durchschnittslöhne um 2,07 Pfg. innerhalb des 1. Quartals 1897 (bei den Bauern um

3,25 Proz.) halten wir für eine ungenügende und der Lage der Sache bei der großen Mehrzahl der Bechen nicht entsprechend. Nachdem unsere Arbeitgeber es vorläufig abgelehnt haben, mit uns bezw. unserem Vorstabe in Verhandlung zu treten, halten wir die Stärkung unserer Organisation an Mitgliederzahl und besonders an Geldmitteln für den besten Weg, um auf die Dauer durch unsere Organisation unsere Forderungen Anerkennung zu verschaffen.“

Das ist eine Ankündigung des eventuell kommenden Kampfes in besserer Form, und daß man sich darüber in den Kreisen der Bergleute klar ist, lehrt die Rede des Kameraden Züllmann-Vorbeck, der einen Ausblick bei der heutigen günstigeren Konjunktur nicht schenkt, wenn er dadurch bessere Lohnverhältnisse schafft. Andere Redner brachten Klagen vor über schlechten Lohn, woraus hervorgeht, daß es eitel Plunzerei ist, wenn die Unternehmerblätter schreiben, den Bergleuten sei die im Februar d. S. geforderte 10 pCt. Lohnzulage so nach und nach gegeben. Man merkte an den Reden auf der Generalversammlung des Gewerkevereins die Erbitterung der Kameraden über die schändliche Abweisung ihrer begehrenden Forderung.

Krüger-Frohnhagen brachte zum Punkt Anknappschäftliches folgende Resolution ein:

„Der Gewerkeverein christlicher Bergarbeiter drückt die schärfste Mißbilligung darüber aus, daß man ohne Zustimmung eines Theils der Anknappschäftskassen bei Berathung des neuen Statuts den Verein bergbäulicher Interessen durch einen Vertreter theilnehmen ließ, eine Vertretung von Seiten der organisierten Arbeiter aber ablehnt, ferner darüber, daß die Berathungen und Vorschläge zum neuen Statut geheim vor sich gehen sollten. Der Gewerkeverein steht nach wie vor auf dem Boden seiner Denkschrift und der Bochumer Resolution. Insbesondere verlangen wir entschieden: 1. einjährige Amtsperiode der Anknappschäftskassen, 2. freie Wahl der Bezirke. Von sämtlichen Anknappschäftskassen erwarten wir, daß sie diejenigen Forderungen vertreten, in denen die organisierte Arbeiterschaft einigt ist. Wir erklären schon heute, daß wir in Zukunft nur solchen Anknappschäftskassen unsere Stimme geben können, die hiernach handeln.“

Diese Resolution, die einstimmig angenommen wurde, hat das Bemerkenswerthe, daß der Gewerkeverein sich mit ihr auf den einfachen bergmännischen Boden stellt, all das unnötige Beiwerk „christlich“ oder „unchristlich“ über Bord wirft. Auch der alte Verband beschloß befanntlich in Helmsriedt, dort wo es nötig sei, den Kandidaten des Gewerkevereins bei bergmännischen Wahlen gegen den Bechenkandidaten zum Siege zu verhelfen. Und wir wissen auch nicht, was einen Bergmann abhalten sollte, z. B. dem Kameraden Krampe seine Stimme zu geben, ein Mann der unlegbar ehrlich befreit ist für das Wohl der Anknappschäftskassen. Es freut uns darum sehr, daß die Resolution in dieser Fassung Annahme gefunden; sie wird ihr Theil mit beitragen zu der endgültigen Einigung der Bergleute.

Herr Lic. Weber hielt dann eine Vertheidigungsrede für den Herrn Professor Wagner-Berlin, die wir mindestens für überflüssig halten.

Betreffend den „Bergknapper“ wurde es dem Vorstand überlassen, an Stelle Bruff's einen anderen Redakteur anzustellen. Bei dieser Gelegenheit kritisierte Bringewald die Beschimpfungen des alten Verbandes durch den „Bergknapper“. Bruff und Stille erklärten, die Schreibweise des Organs sei durch die Angriffe der „Sozialdemokraten“ (so heißen alter Verband) auf den Gewerkeverein bedingt gewesen. Wir unsererseits bitten, fordern Bruff und Stille auf, uns auch nur die geringste Schimpferei dieser Zeitung auf den Gewerkeverein nachzugeben. Man verwechsle doch nicht die werthen Personen der sehr überflüssigen Ehrenräthe mit dem Gewerkeverein. Und auch die Ehrenräthe haben wir nicht beschimpft, sondern nur nachgewiesen, daß Leute aus den besseren Ständen nicht im Stande sind, Führer der Arbeiter zu sein. Beweis: Herr Lic. Weber, der in Elberfeld selbst zugestand, daß er „Abwiegeler“ sei.

Und wie traktirt uns darauf der „Bergknapper“? Lumpen, Betrüger, Schufte und Gallunken der schlimmsten Sorte waren wir und wehe dem Arbeitergroßen, dessen Verwalter wir seien. Diese unerhörten Beleidigungen ehrlicher Männer war denn auch so arg, daß sich die Mitglieder des Gewerkevereins — nicht wir Herr Stille! — dagegen auflehnten und die Absetzung Bruff's forderten. Wenn den eigenen Anhängern das Verberbliche der Schreibweise des Verbandsorgans einleuchtet, wie kann man dann uns nachsagen, wir seien die Schimpfer?

Berathen und beschlossen wurde dann auch die Einrichtung einer Sparkasse für die Mitglieder des Gewerkevereins. Der Zahlungen leistet an die Kasse bekommt dafür in Marken quittirt. Das Geld kann der Eigenthümer bei vorkommender freiwilliger oder unfreiwilliger Arbeitslosigkeit erheben. Sobald nur nachdem die Generalversammlung mit 2/3 Majorität der Auszahlung zustimmt. So lesen wir wenigstens in den Blättern; uns will dies aber doch sehr unwahrscheinlich bedünken und warten wir daher erst den authentischen Bericht im „Bergknapper“ ab.

Verschiedene Blätter, vor allen die Essener Neuesten Nachrichten haben besonders hervor, daß die Sparkasse für einen Fortkommen den Zustand gegründet sei und denunciren so den Gewerkeverein der Behörde und den Unternehmern!!! Bergleute, werft diese Blätter aus dem Saufe!

Die Generalversammlung wählte dann auch noch den Vorstand der Krankengeldzuschkasse; der Kasse haben sie nach uns gewordenen Mittheilungen nur wenig Mitglieder angeschlossen.

Das wäre so im Wesentlichen die Thätigkeit der Generalversammlung. Von besonders bemerkenswerthen Aeußerungen seien noch die Bruff's erwähnt, die sich auf die Internationalität des Kapitalbezugs. Bruff behauptete ganz wohlgenuth, daß Bergwerkkapital sei nicht international, sondern nur national organisiert und wolle dies Redner belegen mit der Thatsache, daß man in Frankreich einen Kohlenzoll einführen wolle. Weiß Bruff das nicht, daß die rheinisch:

westfälischen Kohlenproduzenten mit dem belgischen Koks- und dem neuerdings gegründeten Lütticher Kohlenyndikat in Verbindung stehen? Ist es Brust nicht gerührt, daß der deutsche Verband der Industrielien, dem sich die Bergwerksbesitzer vornehmlich angeschlossen haben, schon so eng mit den dänischen Industrielien liiert sind, daß die letzteren ihre deutschen Brüder erstehen könnten die ausgesperrten dänischen Metallarbeiter nicht anzunehmen? Und dann: die nationale Organisation mindestens der rheinisch-westfälischen Grubenbesitzer ist soweit vollzogen, daß sie jetzt an die umfassendste internationale Organisation denkt, wie uns das Studium der Unternehmerorgane lehrt.

Alles dies war aber ganz sicher dem Herrn Gize mindestens bekannt; warum verhielt er sich nicht?

Herr Vicar Brauns hat dann noch den famosen Ausspruch: „Brust muß in Arbeit bleiben, sonst sinkt er in der Achtung seiner Kameraden.“ Demnach liegt es in der Hand der Unternehmer, einen Arbeiter um seine Reputation zu bringen; man braucht ihn bloß zu maßregeln. Diese Ausrufung Brauns ist wohl kaum überlegt. Verhielt er sich so wie Brauns sagt, dann müßte Effert Osterfeld, der von der Zeche „Osterfeld“ für sein Eintreten für die verunglückten Kameraden gemäßigter ist, auch in der „Achtung gesunken sein“. Daß dem nicht so ist, dürfen wir ruhig annehmen.

Uebrigens hat doch der „Bergknappe“ die Verwaltung von „Osterfeld“ als eine „humane“ gelobt, und Schmidt-Vottrop, der die „humane Verwaltung“ angriff, einen Unentscheidlichen genannt. Und jetzt wird auf Osterfeld ein Anschlußmitglied des Gewerkevereins gemäßigter, bloß weil er für die Kernkraft der Arbeiter, für die Verunglückten um Schonung bat. Wir hatten also Recht, als wir damals dem „Bergknappen“ die Kobhuberei der „humanen“ Verwaltung verwiesen.

Es wird sich jetzt zeigen, ob man seitens der Leiter des Gewerkevereins die in Essen gefaßten Resolutionen auch in ihren Konsequenzen zur Richtschnur der Vereinsstatistik nimmt. Man scheint nicht vor einem Kampf zurück! Nun, wenn man kämpfen will, dann heißt es vorher zur Einigkeit ermahnen!

Die Verwaltung der Zeche Osterfeld

wurde vor noch nicht langer Zeit als sehr human fast in den Himmel gehoben. Jetzt bringt der „Bergknappe“ am 1. Juli folgenden interessanten Artikel:

„Osterfeld. Hier fand am Feste Peter und Paul eine großartige Versammlung unseres Gewerkevereins statt. Anlaß zu dieser Versammlung gab die plötzliche Entlassung unseres Anschlußmitgliedes Kamerad Effert von der Zeche Osterfeld.“ Wir können die Versicherung geben, daß die Belegschaft der Zeche Osterfeld, welche fast ganz dem Gewerkeverein angehört, äußerst empört ist über die Entlassung ihres Kollegen und Mann für Mann hinter Effert steht. Das zeigte der schöne und glänzende Verlauf der Versammlung. Dieselbe wurde von Kamerad Giepen eröffnet, der in kurzen Worten zur Einigkeit mahnte und dann die Leitung der Versammlung Kamerad Brühl-Altenen übertrug. Dieser bemerkte, daß es eine unerquickliche Angelegenheit sei, welche die Kameraden von Osterfeld heute zusammengeführt habe; nämlich die unbegründete Entlassung ihres Kameraden Effert. Man solle sich aber über die Sache nicht so sehr aufregen, sondern in aller Ruhe tagen. Brühl ersuchte dann Kamerad Effert über die Angelegenheit zu berichten. Dieser kam der Anfordderung nach und berichtete dann etwa folgendermaßen: Nach einigen Tagen der Krankheit meldete er sich nach der Genesung wieder zur Anfahr. Effert hatte einen Krankenschau eingeholt und war vom Arzte behandelt worden. Als er nun wie gewöhnlich anfahren wollte, war seine Kontrollmarke festgelegt und mußte er zum Betriebsführer Otten kommen. Dieser bemerkte Effert gegenüber, er müsse ihn aus der Belegschaft entfernen, er rege ihm die Belegschaft auf. Der Betriebsführer wollte Effert dann gleich den Abschied geben. Effert lehnte diesen ab und fragte um die Gründe der Entlassung. Betriebsführer Otten bemerkte darauf, Effert stünde eifersüchtig mit den Kameraden zusammen, und werde diese wohl beeinflussen; dann beruhige auch die von Effert in der letzten Versammlung und durch Eingabe gemachte Angabe, es sei ein verletzter Bergmann von einem angegriffenen Tagelöhner zum Krankenhaus transportiert worden, auf Unwahrheit. Nach einigen Auseinandersetzungen blieb aber Betriebsführer Otten bei seinem Beschlusse, Effert sei entlassen. Dieser ging fort, ohne seine Absicht zu nehmen. Nach diesen Mittheilungen bemerkte Effert, daß er für seine vorgebrachten Lebensstände Zeugnis genug habe und Beweise genug vorläge. Er habe nur die Angelegenheit in der General-Versammlung des Gewerkevereins vorgebracht und sei beschloßen worden, der Central-Vorstand solle für die Wiederanlegung eintreten. Er überlasse nun die Sache in Ruhe dem Gewerkeverein und das möchte auch alle Kameraden von Osterfeld thun. Nach diesem ruhigen Berichte, wobei Effert des Oetern durch Beifall unterbrochen wurde, theilte Brauns mit, daß der Vorstand des Gewerkevereins sich zunächst

an den Grubenrepräsentanten Herrn Kommerzienrath Lueg-Oberhausen wenden werde, und um die Wiederanlegung des Kameraden Effert auf Zeche Osterhausen ersuchen würde. Sollte man wider Erwarten diesem berechtigten Wunsche nicht nachkommen, dann sage er (Brühl), wir wollen die Sache auf Osterfeld zu machen. (1) Wenn man auf gütlichem Wege nicht wolle, dann müßte das letzte Mittel, der Kampf, der Zustand, angewandt werden; und er hoffe, daß die Belegschaft dann Mann für Mann für ihren Kollegen Effert eintreten werde. (Stürmischer Beifall). Früher habe man unsere Anschlußmitglieder auf Zeche Osterfeld als Vertreter der Belegschaft anerkannt; heute aber wolle man sie abschütteln. Wenn kürzlich Fahrhauer Zellerhoff gesagt habe: „Wir siegen“, so bemerkte er demgegenüber: Der Gewerkeverein werde auf Osterfeld siegen. (Großer Beifall). Vorläufig möge man in aller Ruhe abwarten. Der Gewerkeverein werde für den Lohn des Kameraden Effert vorläufig schon sorgen. Sodann bemerkte Brühl: Da die Verwaltung der Zeche Osterfeld dem Gewerkeverein feindsüchtig gegenübersteht, sei auch unsere Freundschaft nicht weit mehr her. Man schlage uns, und wir wollen wieder verschlagen. Da die Belegschaft von Osterfeld sich gegen die von Betriebsführer Otten verlängerte Schicht von 9 Stunden so schon sträube, so schlage er vor, keiner solle mehr 9 Stunden verfahren. (Großer anhaltender Beifall). Man solle sich aber der Anordnung, daß die Seilfahrt des Morgens von 3 bis 4 Uhr stattfinden solle, fügen und dann aber auch des Mittags 12 Uhr die Ausfahrt verlangen, die nicht gewagt werden könne. Bei der nunmehr von Brühl vorgenommenen Abstimmung erklärte sich die Versammlung einstimmig dafür, keine Ueberstunde mehr vorläufig zu verfahren. Der letzte Vorschlag Brühl's, nach Anordnung von 3 bis 4 Uhr anzufahren, fand keinen Beifall. Keiner stimmte dafür; jedoch alle dafür, wie früher, von 4 bis 5 Uhr anzufahren. Der Vorsitzende forderte nun auf an diesen einstimmigen Beschlüssen festzuhalten. Dann mahnten noch die Kameraden Tillmann-Vorbeck und Scheffen-Sterfode zur größten Einigkeit und Entschlossenheit der Belegschaft. Nach einer Pause von 10 Minuten berichtete Brühl dann noch in eingehender Weise über die Beschlüsse der General-Versammlung, worauf dann die Versammlung nach 2 1/2 stündiger Dauer, während welcher die Kameraden in musterhafter Ordnung und Ruhe, trotz der kolossalen Wärme anhielten, geschlossen. Es traten dann noch etwa 100 Kameraden von Zeche Osterfeld dem Gewerkeverein bei.

Möchten doch die Kameraden allermächtigst sich ein Beispiel nehmen an der Einigkeit und Entschlossenheit der Osterfelder Kameraden. Wir sind überzeugt, daß wenn es zum äußersten kommt, kein Mann auf Osterfeld anfährt. In diesem Falle erwarten wir aber auch, daß sich der ganze Gewerkeverein hinter die Osterfelder Kameraden stellt und wo es notwendig ist durch Unterstützung eingreift. Wir haben aber vorläufig noch das Vertrauen, daß der Grubenrepräsentant Herr Kommerzienrath Lueg-Oberhausen den berechtigten Wünschen der Arbeiter entgegenkommt und das äußerste vermieden wird. Betriebsführer Otten, der mit dem 1. August von Zeche Osterfeld abtritt, scheint sich noch an dem Gewerkeverein rächen zu wollen; daß zahlreiche Mißstände aufgedeckt wurden. Jedenfalls hat Otten aber die Rechnung ohne den Wirth gemacht.“

Man erinnere sich dessen, was wir vor längerer Zeit über die Zeche „Osterfeld“ berichtet konnten. Wir haben langjährige Erfahrung im Verkehr mit den Unternehmern und deren Beamten und konnten daher seiner Zeit die „große Humanität“ der Osterfelder Verwaltung, wie sie heute heraussteht, mit Recht bespötteln. Jetzt ist A. Brust es, der mit dem Umstand droht, und hoffentlich wird er heute wohl einsehen, daß nicht die Streiks von den „Genossen“ vorbereitet, gewünscht werden. In sehr kurzer Zeit muß Brust selbst von der Bühne herunter einen Streik in Aussicht stellen, sollten die Unternehmer nicht die ungerechte Entlassung des Kameraden Effert zurücknehmen.

Wie der „Bergknappe“, so empfehlen auch wir der Belegschaft von Osterfeld Ruhe und Besonnenheit. Man vergesse durchaus nicht, daß der Streik einer Zeche die Arbeiter derselben ohne Frage ganz allein treffen würde. Die Unternehmer sind untereinander verbündet und helfen sich sofort und ausgiebig! Der Ausstand einer oder auch einiger Zechen ist, nochmals sei es gesagt, unter allen Umständen nur für die Arbeiter verwerlich.

Unsere Kameraden rathen wir dringend, keine Arbeit anzunehmen auf Osterfeld, sollten sie sich verdamnen. Auch die sächsischen Bergleute bitten wir, bei Ueberstufelung nach dem Ruhrgebiet — vor der wir übrigens sehr warnen — nicht die Zeche „Osterfeld“ aufzusuchen. So lange die Differenzen zwischen der dortigen Verwaltung und Belegschaft nicht beigelegt sind — was wir jedoch im Interesse des öffentlichen Friedens hoffen, da sich sehr leicht aus dem kleinen Klamm-

chen eine gewaltige Flamme entwickeln kann — darf kein deutscher Bergmann sich auf „Osterfeld“ anlegen lassen.

Die Unternehmer unterstützen sich gegenseitig, folgen Bergleute ihrem Beispiel!

Gewerbliche Schiedsämter und Arbeiterversicherung.

Kann ein Gewerbegericht schon als Einigungsamt thätig sein, wenn noch kein Streik vorliegt? Ueber diese, auch unsere Berggewerkegerichtsbekannteren interessierende Frage theilt „Gewerbebericht“ folgendes mit:
Einigungsämter am Gewerbegericht Mainz. Im Laufe Geschäftsjahres 1896 wurde das Gewerbegericht Mainz von den einigten Bauarbeitern von Mainz und Umgebung zur Beilegung zwischen ihnen und den Bauunternehmern bestehende Lohnstreitigkeiten als Einigungsamt angerufen. In der Sitzung des letzteren vom 15. Juli 1896 kam eine Vereinbarung zu Stande, durch welche streitigen Punkte förmlich die wünschenswerthe Friedebildung fanden. — Am 9. März 1897 richtete die Lohnkommission vereinigten Tischler, Maler und Lackierer von Mainz und Umgebung an den Vorsitzenden des Gewerbegerichts das Ersuchen, derselben Zweck gütlicher Verhandlung über die geforderte Lohnhöhe in die gestellten Arbeitsbedingungen Gelegenheit zur Aussprache mit den Meistern auf dem neutralen Boden des Gewerbegerichts zu geben. Auch hier gelang es in einer Verhandlung, die am 11. März 1897 stattfand, über alle streitigen Punkte eine Einigung zu erzielen. Die Lohnfrage wurde offen gelassen und die Entscheidung über die von den Meistern gemachte, eine Aufbesserung des Stundenlohnes um 3 Pf. zuzusichernde Angebot der Beschäftigten der beilegenden Arbeit vorbehalten. Diefelben gab sich späterhin auch damit zufrieden, so daß eine Arbeitseinstellung glücklich vermieden wurde.“

Die Knappschäfts-Vereinsgenossenschaft (Sekt. Bochum) hielt im Gebäude der Sektion hierseits unter dem Vorsitz Herrn Direktors Hilke am Vormittag am 29. Juni eine Hauptversammlung ab. Der vorgelegte Geschäftsbericht ergab, daß der Reservefonds die vorgeschriebene Höhe von 26 Millionen Mark erreicht hat und namentlich die Ueberflüsse und Zinsen zu Zwecken der Vereinsgenossenschaft verwandt werden können. Im Vorjahre sind die Reservefonds noch 300 000 Mark zugeflossen. Für das Jahr 1896 wurde der Verwaltungsetat auf 320 000 Mk. festgesetzt gegen 284 000 Mk. im laufenden Jahre. Durch Umlage sind 259 750 Mk. zu demselben Durchschnitt waren bei der Sektion 103 281 Bergleute versichert, außerdem noch 86 Betriebsbeamte und 4 Markthelfer. Die beitragspflichtige Lohnsumme dieser Versicherten betrug 173 764 961 Mk. gegen 158 585 000 im Vorjahre; dieselbe ist also um 15 179 961 Mk. gewachsen. An Unfällen waren 15 156 zu verzeichnen, also täglich 41. Durchschnitt 60, im Vorjahre erfolgte die Anmeldung von 16 813 Unfällen, also durchschnittlich 56 täglich. Zwei Massenunfälle brachten auf Zeche „General Blumenthal“ 26 Tode und 4 Verletzte, darunter 3 schwer, und auf Zeche „Eduard“ 7 schwer und 6 leicht Verletzte. Auf 35 Zechen erkrankten sich Schlaganfall- bzw. Kohlenstaubvergiftungen. Hierbei kamen 27 Personen zu Tode und 66 wurden schwer verletzt. Von den angemeldeten Unfällen wurden 2500 entschuldigungsverpflichtigt. Hiervon standen 55 Personen unter 16 Jahren, 286 waren 17 bis 20 Jahre alt, 750 bis 30, 700 bis 40, 468 bis 50, 195 bis 60 und 46 über 60 Jahre alt. Für die Kosten des Selbstverfahrens mußten für 2457 Personen 34 535 Mk. gezahlt werden. Die Renten erforderten eine Ausgabe von 2 040 926 Mk., wozu für Ueberdigungsarbeiten 407 Fällen noch 29 153 Mark hinzukommen. Im 1894 Wittwen- und Waisenrente wurden 277 731 Mark, an 116 Wittwen und 216 Waisen vertheilt, 74 934 Mark, an 5136 Kinder zu 20 getrennten Bergleuten 737 303 Mark und an 169 Angehörige der todteten 31 772 Mark gezahlt. Die Arm- und Verpflegungskosten für in Krankenhäusern untergebrachte Verletzte erforderten 193 816 Mark die Abfindung an 21 Unfallsänder 24 147 Mark. Die Gesamtausgabe betrug 3 491 402 Mark. Die Sektion hatte im Ganzen durch Umlage 4 123 202 Mk. gegen 4 209 945 Mk. im Vorjahre auszubringen.

*) Unter dieser Rubrik werden wir von jetzt an wichtige Gerichtsentscheidungen und die Ergebnisse der Arbeiterversicherung kurz mittheilen. Wir empfehlen besonders den Vertretern der Arbeiter an den Berggewerbegerichten diese Rubrik der besonderen Beachtung.

Nachrichten aus der Maschinen-Industrie

Die Ueberflüsse der Zechengesellschaften liefern eine gute Beweis für unsere Behauptung, die Lohnhöhe der Bergleute, wie sie amtlich festgestellt wurde, seien nicht Lohnzulagen, sondern die gesteigerte Arbeitsleistung zu danken. Die Thätigkeit des Bergmanns wird immer angestrengter, unter Anwendung mechanischer Kräfte wird die Förderung, bei der alles „zusammenklappt“, immer größer. So steigt zwar auch der Arbeitslohn etwas, aber ganz enorm erhöht sich die Profite der Unternehmer. Dafür folgende Belege:

Technisches Feuilleton.

Explosionen in Zirkkohleneuben.

Eine Frage der Grubenventilation.

(Fortsetzung.)

Hätte man auf „Alophas“ Ventilatoren gehakt, so konnte „jederzeit und sofort“ der Wetterstrom erheblich gesteigert oder stillgestellt werden. Sollte einer der Wetterrichter, wie Herr Braetich es gewünscht, einzusehen, so war dessen Ventilator Hülfsquellen, die anderen einziehenden Schächte zu bedecken und der Ventilator des anderen Wetterrichters auf die doppelte resp. dreifache Leistung zu setzen. Dann war aus einem ausziehenden Schachte ein einziehender gemacht. Unter allen Umständen aber konnte bei Ventilatoren den Raummaßen der Weg vorgezeichnet werden und ihre Bewältigung, Fortführung zu Tage war, wenn auch nicht leicht, so doch sehr wohl möglich!

Ventilatoren haben gegenüber allen anderen erwähnten Wettermotoren so große Vorteile, daß es bei der hohen Gefahr, die der Grubenbetrieb den Arbeiter bietet, unantwortlich erscheint, mit der durchgreifenden Einführung der Ventilatoren so lange zu zögern, wie eben geschieht. Und dabei ist die Wetterführung mittels Ventilatoren gar nicht einmal etwas Neues! Schon in frühesten Zeit hat man „wetterbedürftige“ Arbeitspunkte — eine Folge der mangelhaften Wetterversorgung — besonders ventiliert mit Wettertrommeln (kleinen Grubenventilatoren). Große, die Ventilation ganzer Grubengebäude leistende Ventilatoren sind eigentlich nur in großen Zimmern ausgeführte Wettertrommeln. Nur das unterscheidet sie von ihren kleinen Vorgängern, daß sie ausnahmslos jungend wirken, während die kleinen meistens blausend angewendet wurden.

Erst als die schwebenden Wetter dominirend auftraten, wurden statt der blausenden jungende Wettertrommeln eingeführt, die zugleich auch die ausgehenden Wetter, wegen ihres Gehaltes an explosiblen Gas, per Kühltour in den abziehenden, zur ferneren Bewetterung nicht mehr bestimmten Wetterstrom abzuführen hatten. Je vollkommener diese (doppelte) Anwendungsform der Grubenventilation war, um so geringer jedoch der Kupfergehalt. Das lag aber nicht an den Trommeln, sondern an der Kühltour: vierseitige hölzerne Latten (Rohre), mit ausgehohelterinnen umgedrehten und stumpf aneinandergegraben, deren Röhren mit Latten (genähter Thonerde) verschönert wurden; durch das Drehen der Wettertrommel stätiger Erschütterung und sonstigen Beschädigungen ausgesetzt, vielmal neu verschönert, gefügt bis sie total zerfällt waren. Als man in fortschreitender Verbesserung an Stelle der hölzernen Trommeln und Latten erstere von Eisen und letztere von Zink einfuhrte, kam ihre Anwendung in Gebrauch, wozu nicht wenig der Umstand beitrug, daß an schlagwettergefährlichen Stellen zur jungende Wälzung (mit direkter Wälzung der ausgehenden Wetter in den abziehenden Strom) gepuffet war, welche gegenüber der blausenden Methode einen bedeutend geringeren Effekt bei Wetterversorgung lieferte. Denn um die ausgehenden Wetter

durch frühe zu ersehen, mußten Verhältnisse zur Leistung des frischen Wetterstroms hergerichtet und dicht gehalten werden, mit deren Dichtigkeit es aber stets gehapert hat und immer hapern wird, so lange das Gebirge die Reingung hat, in die in ihm hergestellten offenen Räume hineinzufallen, was namentlich im Steinkohlengebirge in hohem Maße der Fall ist. Bei den Erörterungen über das jüngste Massenunglück auf „Blumenthal“ im Revier Reddinghausen werden wir das des Näheren erfahren.

Trotzdem die jaugende Methode schon bei den Wettertrommeln den schlechtesten Effekt hatte, und zwar wegen der dadurch bedingten in direkter Zuführung frischer Wetter, welche von der höchst selten zu erzielenden Dichtigkeit der Verhältnisse (Wetterthüren, Wetterfcheiden, Winden) abhing, ist doch ausnahmslos auf allen Gruben mit Ventilatoren — bei Wetterröhren mit Schachtwärmung per Dampf natürlich auch — das System der Wetterversorgung auf die jaugende Methode basirt! Die Verhältnisse des Grubeninnern: überall für die Förderung möglichst freie Förderwege, die komplizirtesten Bau- und Abbaumethoden, verwittertes, gebrauchs, selbst quellendes Gebirge, dazu üble Sparjamkeit in Beschaffung besonderer Wetterwege, diese Verhältnisse sind für die jaugende Methode die allernünftigsten. Das soll gleich erhärtet werden.

Im Hauptbericht*) der im Jahre 1882 eingestellten preussischen Wetterkommission zur Untersuchung der Wetterverhältnisse einer Reihe Zechen im preussischen Gebiet wird gesagt, daß im Vergleich zum einziehenden Wetterstrom das Volumen des ausziehenden wegen der Zunahme der Temperatur (diese nicht im Sommer, D. B.), sowie des Pungtitäts der Gruben, Pulver- und Dynamitgasen durchschnittlich um 137, pSt. vergrößert sein müßte. Was hat nun diese Kommission gefunden? Das Quantum der ausziehenden Wetter war kleiner als das der einziehenden. Zum Beispiel auf:

	Einziehender Strom in Kubikmetern	Ausziehender Strom in Kubikmetern	Differenz in Kubikmetern
Görder Kohlenwerk	868	821	47 = 5,4 pSt.
Bruchstraße	620	601	19 = 3,1 "
Louise Tiefbau	992	933	59 = 5,9 "
Hannover I	959	889	70 = 7,2 "
Hannover II	552	459	93 = 16,8 "
Caroline Magnus	244	202	41 = 17,0 "

Wie erklärt sich diese der Theorie entgegengesetzte Erscheinung? Waren die Wetterwege absolut dicht, so daß der einziehende Strom nirgendwo auf Abwege geraten könnte, sondern ströme auf den vorgezeichneten Wegen zum ausziehenden Schachte zu eilen gebunden wäre, so müßte mindestens daselbe Quantum am ausziehenden Schachte austreten, was am einziehenden Schachte hineingeströmt.

Da aber die Wetterwege undicht sind — und stets undicht bleiben werden! — verzerrt sich ein Theil der eingefrönten Wetter und tritt nicht im ausziehenden Schachte, sondern an anderen Stellen aus. Solche Leckungen sind vorhanden. Der Ventilator saugt auch gas zu „gerne“, möchte man sagen, die Luft aus den kleinsten, mit den äußeren Luft in Verbindung stehenden Ritzen in der nächsten Umgebung an und vernachlässigt im selben Maße gar zu gerne entfernter, schwieriger Punkte. Und leider sind diese schwierigen Punkte die Mehrzahl von gerade solche, um die es sich insbesondere handelt, wie nachfolgend gleich dargethan werden soll.

Bei dem Hindurchdringen der horizontalen, in Abständen von zirka 10 Meter von einander stehenden Strecken in den zum Abbau ein gehaltenen Schichten, gehen die Arbeitspunkte derselben natürlicherweise stets an den äußersten Enden dieser Strecken voran. Diese Arbeitspunkte sind die schwierigsten. Sie lösen die im Gebirge stehenden Gas zuerst und zu meist und sind der Wetterversorgung am meisten bedürftig; sie liegen aber immer während in einer todten Saal (unventilirten Streckenden). Nur jene Theile der Strecken, welche mittels Durchtrieben untereinander verbunden sind, werden vom frischen Wetterstrom befrachtet. Vom letzten Durchhieb bis zu den immer mehr in's Feld hineinzuführenden Arbeitspunkten geht keinerlei Ventilation um. Dieser Mangel ist allein benutzbar auf der jaugenden Methode basirenden System der Wetterversorgung geschuldet.

Unmittelbar am Arbeitspunkt, also am hintersten Ende des todtten Saales wird der neue Durchhieb hochgebracht. Es ist klar, daß diese Durchhiebe, deren Arbeitspunkte stets an höchstgelegener Stelle sich befinden, ganz besonders unter dem Wettermangel des todtten Saales leiden. Einige beim Hochbringen dieser Ueberhand (Durchhiebe) vorgekommene Fälle werden das Maß der Beschwerlichkeit und Gefahr dieser Arbeit am besten darthun. Der eine Fall spielte sich ab 1866 auf „Hajewinkel“ im Ruhrgebiet. U. a. junger eifriger Lehrhauer wurde aus einem 6 Meter hohen Ueberbau, in das er eine Stunde vorher, um darin zu arbeiten, hineingestiegen war, wüthig bewußtlos herausgeholt. In den frischen Wetterzug der Sohlenstrecke gebracht kehrte Leben und Bewegung langsam zurück. Auf „General“ im Bochumer Revier blieb 1883 ein junger Lehrhauer in einem angefangenen Ueberbau von einem einzigen Meter Höhe, in das er sich zur Ausräumung eines darin abgethanen Schusses hineinbegeben, stürzen und wurde nach einigen Stunden als Leiche vorgefunden. Ein anderer junger Lehrhauer arbeitete 1884 auf derselben Zeche an einem Ueberbau, dessen Arbeitsstelle zirka 20 Meter über der Sohlenstrecke stand. Als man, durch sein Nüchtern aufmerksam gemacht, Leute zu seinem Transport herbeigerufen hatte, war er heruntergefallen; seine scharfe Reithaube lag neben ihm. Er kam mit dem Schrecken und einigen Hautabschürfungen davon.

*) Berlin 1886, Verlag von Gustav u. Korn (Gropius'sche Buchhandlung), Wilhelmstraße 30. Preis 60 Mark.

(Fortsetzung folgt.)

Die Selsenfräher Bergbaugesellschaft machte Ueberflüsse:

Januar	1897	1896	1895	1894
Februar	525 031	512 962	357 000	354 098
März	514 267	422 750	370 400	291 000
April	560 222	414 364	402 712	514 618
Mai	541 503	375 716	357 851	212 000
Juni	620 359	396 509	386 700	289 000

Die Garpener Bergbaugesellschaft machte Ueberflüsse:

Januar	1896/97	1895/96	1894/95	1893/94
Februar	586 000	501 600	322 000	288 000
März	575 000	441 000	278 000	255 000
April	614 000	405 500	331 000	253 000
Mai	614 000	436 000	297 000	205 000
Juni	606 000	430 000	338 000	216 000

Die Bergwerksgesellschaft „Sibertia“ erzielte Ueberflüsse:

Januar	1897	1896
Februar	411 572	383 189
März	426 932	314 295
April	442 482	351 355
Mai	409 564	339 098
Juni	421 559	333 285

Die Vereinigte Königs- und Laurahütte (Hütten- und Bergbetrieb) machte folgende Gewinne:

1. Quart.	2. Quart.	3. Quart.	4. Quart.
1897	1897	1896	1896
1 632 227	1 584 466	1 524 288	1 437 479
1 094 919	1 339 666	1 296 979	1 137 479
868 268	924 799	786 961	387 879
890 957	896 515	670 521	539 432
723 000	746 832	608 766	595 002
1 106 000	1 024 869	694 000	401 000
1 551 000	1 035 000	1 104 648	713 100

Der Essener Bergwerksverein König Wilhelm erbrachte:

Mai 1897	Mai 1896
125 377 Mark	80 046 Mark

Diese wenigen Auszüge aus den Unternehmerblättern charakterisieren die außerordentlich günstige Lage des Kohlenmarktes zur Genüge. Zeichenblätter machen aus ihrer Freude über das fette Jahr auch keinen Hehl.

Die Produktion der deutschen Berg- und Hüttenwerke (Inkl. Ausland) im Jahre 1896 stellt sich nach dem kaiserlich statistischen folgendermaßen dar:

Gewerksgruppen	Produktion	Gesamtwert	Wert per Tonne
Kohlen	85 639 861 t	539 055 000 M.	6,32 M.
Eisen	26 797 880 t	60 933 000 M.	2,27 M.
Kupfer	14 162 315 t	51 399 000 M.	3,63 M.
Zinn	729 872 t	17 022 000 M.	23,32 M.
Erz	154 600 t	12 373 000 M.	80,00 M.
Erz	717 306 t	16 957 000 M.	23,64 M.
Mangan	755 833 t	3 024 000 M.	4,00 M.
Wolfram	856 290 t	11 955 000 M.	13,97 M.
Blei	924 140 t	11 991 000 M.	12,97 M.
Energieerzeugung	6 295 272 t	295 723 000 M.	46,98 M.
Zinn	153 100 t	47 108 000 M.	307,70 M.
Eisen	113 792 t	25 032 000 M.	219,98 M.
Kupfer	29 319 t	29 174 000 M.	995,03 M.
Schwefel	590 888 t	15 124 000 M.	25,60 M.

Internationale Arbeiterbewegung

Der Weissenfelser Bergarbeiterstreik ist, als wir dies hier, noch nicht beendet. Ueber 2000 Arbeiter stehen im Ausstand. Die Bege zur Verhandlung geebnet wurden, ließen die Bergarbeiter mehreren Forderungen fallen. Als Antwort darauf mahnten die Reichsverbände die Kameraden Knoblauch, Gebhardt und Schall. Die drei Genannten haben von Anfang an die Bewegung gegen den Streik gesprochen und fügten sich dann später vollständig den Thatsachen. Es scheint, als ob das Kapital die Bege und besonnensten Leute gern aufreizen möchte. Aufhebend nach dem Wöllischen Teleg.-Bureau — wird der Ausstand mit Tag den 3. Juni sein Ende erreichen, da man seitens der Leitung Aussichtlosigkeit einsehlich. Die Verbandsleitung hat von dem durch Wort und Schrift dringend abgerathen, aber die Ermahnung der Arbeiter war zu groß. Zu lange hatte die Bebrückung die, der Herrsch nach sich überließ, plötzlich Bahn. So wie in Weissenfels Revier im Allgemeinen, war es im Genossenschaftlichen 1899 wird es noch tiefer sein, wenn der langsam sich in deutschen Mannschaften anknüpfende Groll zum Ausbruch kommt. Vor elementaren, unüberlegten Schritten schließt nur die planmäßige Organisation, und angelehnt der Weissenfelser streikenden müßen diese und der gesammten deutschen Kameraden: zu Organisiert Euch für die Zukunft! Laßt das geschlossene Band nicht locker, sondern fester werden, damit wir wirtschaftlichen Gegner gewappnet entgegenzutreten!

Die drei Genannten sind Familienväter und wir appelliren die Opferwilligkeit der Kameraden, die unsere Freunde nicht zu gehen lassen wird.

Wir erhalten kurz vor Redaktionsschluss die tel. Nachricht, daß der Streik beendet sei. Einige der Streikenden sind entlassen worden. Hoffentlich sehen die seither unorganisierten Kameraden jetzt daß man vor dem Kampf sich rüsten muß und werden künftig sich handeln. — Zur Unterstützung der Genossenschaftlichen werden billige Gaben bei den Vertrauensmännern gegen Karten entnommen.

Der schon signalisirte ungarische Erntearbeiterstreik ist ausgebrochen. Zur Zeit sind daran 10 bis 12000 Arbeiter betheiligt. Bewegung wächst.

Ueber die Ausperrung der Maschinenarbeiter Danemarks dem „Borwärts“ geschrieben. Die Formern und anderen Arten einiger Fabriken ist unter Androhung der Entlassung verboten. Beiträge für die ausgeschlossenen Schmiede- und Maschinenarbeiter zu spenden. Die Arbeiter haben natürlich diesen Eingriff in ihre Verwendung ihrer Einkünfte mit Protest zurückgewiesen und daher der Lohnkampf immer weitere Kreise ziehen. Für die Beendigung dieses Kampfes ist es charakteristisch, daß der Verband der Fabrik-Schmiedemeister, der ebenfalls der Ausperrung beiträgt, erklärt man entliege die Arbeiter nicht nur von den Maschinenfabrikanten, sondern weil man die Gelegenheitsarbeiter nicht zu den Lohn-Vorhännden herabziehen.

Im Vortage (Belgien) stehen über 2000 Bergleute im Ausstand. Der Grund des Streiks ist die Einführung einer neuen Lohnordnung und jetzt verlangen die Bergleute noch 25 Prozent Erhöhung. Die Grubenbesitzer versuchten es in ihrer Annahme Arbeiter zu schweigeln und die Folge davon ist der heutige Streik. Wachsen unsere belgischen Brüder den besten Erfolg.

In Bilbao (Spanien) sind die Bergleute am streiken.

In Nordamerika sind 25000 Bergarbeiter in den Ausstand.

Knappschaftliches.

Wohnum. Zwischen dem Vorstand des Allg. Knappschafts-Vereins und den Verwaltungen der Krankenhäuser ist ein neuer Vertrag geschlossen und tritt derselbe voraussichtlich am 1. Januar 1898 in Kraft. Der Vertrag kam, wie wir erfahren haben, auf Anregung der Krankenhäuser, welche Beschwerde darüber führten, daß der jetzige von M. 1,50 für Pflege, Arznei und ärztliche Behandlung zu gering sei, zu Stande. Der Knappschaftsvorstand hat nun in Folge

dieser Beschwerde einen neuen Vertrag fertiggestellt. Für unsere Mitglieder ist es immer sehr wichtig, wenn sie diesen Vertrag kennen. Sie können sich dann, sollten sie einmal einem Krankenhaus überwiesen werden, gegebenenfalls danach richten. Wir lassen hier den Vertrag im Wortlaut folgen:

Vertrag

zwischen dem Krankenhaus M. N. und dem Vorstande des Allgemeinen Knappschafts-Vereins zu Bochum.

§ 1. Das Krankenhaus verpflichtet sich, alle überwiesenen erkrankten oder verletzten Mitglieder des Allgemeinen Knappschafts-Vereins ohne Unterschied des Bekenntnisses (soll wohl heißen des Religionsbekenntnisses) und der Krankheit in Pflege zu nehmen.

§ 2. In die Krankenbehandlung ist einbezogen:

1. Die Verpflegung und Wartung. Zur Verpflegung gehört alles, was zur Herbeiführung einer möglichst baldigen Genesung des Pfleglings dienlich ist, insbesondere die Verabreichung der erforderlichen Stärkungsmittel. Zur Wartung gehören alle im Heilverfahren oder durch den Zustand des Patienten gebotenen Dienstleistungen oder Handreichungen;
2. die ärztliche Behandlung;
3. die Ausfertigung aller während oder nach der Pflege erforderlichen oder vom Knappschaftsvorstand gewünschten Bescheinigungen, Anzeigen, Berichte oder sonstige Mittheilungen;
4. die Lieferung sämtlicher für das Heilverfahren erforderlichen Arzneien und Verbandstoffen.

§ 3. Zur Ueberweisung der Kranken sind allein befugt der zuständige Knappschaftsarzt, der behandelnde Spezialarzt und der Knappschaftsvorstand.

§ 4. Die Ueberweisung geschieht mittelst der vom Knappschaftsvorstande vorgezeichneten Ueberweisungsscheine und zwar

1. für gewöhnliche Erkrankungsfälle ohne Betriebsunfall in weißer Farbe,
2. für durch Betriebsunfall Verletzte in blauer Farbe.

§ 5. Der ordnungsmäßig ausgefertigte Ueberweisungsschein begründet allein die Zahlungspflicht des Vereins. Verletzte Mitglieder, welche von der Bege direkt dem Krankenhaus überwiesen werden, können vorläufig auf Kosten des Vereins in Pflege genommen werden, im Interesse demnächstiger glatter Abwicklung des Zahlungsgeschäfts muß aber der Krankenschein dem zuständigen Arzt oder, wenn sich dieser weigern sollte, unter kurzer Darlegung des Sachverhalts dem Knappschaftsvorstand mit der Bitte um Ueberweisung vorgelegt werden.

§ 6. Wenn die Knappschafts-Berufsgenossenschaft von ihrer Befugnis, die Pflege auf ihre Rechnung zu übernehmen, Gebrauch macht, so zahlt der Verein nur bis zum Tage der Uebernahme-Erklärung. Der Krankenschein als solcher bleibt für die Zeit der Berechtigung bestehen.

§ 7. Der Knappschafts-Verein zahlt den Pflegegeld nur für den Zeitraum, während dessen der Ueberwiesene nach § 59 des Statuts zum Bezuge von Krankengeld berechtigt sein würde. Die Berechtigung dauert im allgemeinen 13 Wochen oder 91 Tage; sie erhöht sich für die mit einem weißen Krankenschein versehenen aktiven Mitglieder auf 24 Wochen oder 168 Tage; der Tag der Erkrankung wird in beiden Fällen nicht mitgerechnet. Mit der Berechtigung endet in jedem Falle die Zahlungspflicht des Knappschafts-Vereins.

§ 8. Innerhalb der im § 7 angegebenen Berechtigungsdauer kann die Ueberweisung jederzeit erfolgen. Ein Recht auf Entlassung vor Abschluß des Heilverfahrens haben nur die Angehörigen eines Hausstandes, wenn nach dem Urtheile des Anstaltsarztes die Heilung soweit gefördert ist, daß den weiteren an das Heilverfahren zu stellenden Forderungen auch in der Familie genügt werden kann. Ueber den Zeitpunkt des Abschlusses des Heilverfahrens hinaus darf die Pflege in keinem Falle ausgebeht werden.

§ 9. Die zur Beobachtung bedürftige Feststellung zweifelhafter Erwerbsunfähigkeit Ueberwiesener, oder diejenigen, bei denen sich Simulationsverdacht während der Pflegezeit ergibt, sind zu entlassen, sobald sich der Arzt ein bestimmtes Urtheil gebildet hat und nach seiner Ansicht die Pflege im Krankenhaus nicht weiter erforderlich ist.

§ 10. Bei der Entlassung ist auf dem Krankenschein zu vermerken:

- 1) seitens der Krankenhaus-Verwaltung: Der Tag des Beginns und der derjenigen der Beendigung der Krankenhauspflege;
- 2) seitens des Anstaltsarztes: die deutliche Bezeichnung der festgestellten Krankheit.

Der Anstaltsarzt wird ersucht, den Krankenschein nicht endgültig abzuschließen, sondern zu diesem Zwecke den Pflegling an seinen zuständigen Arzt zu verweisen, letzteren aber durch Vermerk auf dem Krankenschein oder durch besonderes Schreiben über das Ergebnis der Pflege und den derzeitigen Zustand zu unterrichten; namentlich ist dies erforderlich, wenn Simulationsverdacht vorliegt. Die gleichen Eintragungen wie auf dem Krankenschein sind auf dem Ueberweisungsschein zu machen.

§ 11. Der Knappschafts-Verein zahlt für jeden gültig überwiesenen Pflegling einschließlich Arznei und Verbandstoffe M. 1,75 (jezt M. 1,50) für den Pflegezeit.

Zi die Aufnahme bereits am Tage vor Beginn der Berechtigung (diesbezügliche am Tage nach der Erkrankung) also am Erkrankungs-Tage erfolgt, so wird dieser Tag anstandslos bezahlt. Die tägliche Bewilligung wird nicht bezahlt.

Die bisherigen §§ 12 und 13 sind gestrichen.

§ 14. Die für die sogenannte Schnellkur überwiesenen Kräftekranken wird eine Pauschalvergütung von 6 Mark gezahlt; inbezogen hierbei ist außer der Verpflegung und Wartung die Lieferung der Arzneien und die Reinigung der Kleider.

Wenn bei einem wegen anderer Krankheit oder wegen Verletzung überwiesenen Kranken die Pflege eingestellt und geheilt wird, so wird der Satz von 6 Mark neben den Pflegekosten gezahlt.

§ 15. Die Zahlung der Pflegekosten geschieht vierteljährlich auf Grund der regelmäßig und bis zum 15. des folgenden Monats einzureichenden Rechnung und zwar innerhalb zwei Wochen.

§ 16. Die Aufstellung der Pflegezettel erfolgt getrennt, nach weißen und blauen Ueberweisungsscheinen; die weißen Scheine wiederum getrennt, nach solchen mit Knappschaftsnummer (2wöchige Berechtigung), nach solchen ohne Knappschaftsnummer (13wöchige Berechtigung) und nach solchen für Invaliden.

§ 17. In die Aufstellung werden die bis zum Schluß des Quartals aufgelaufenen Pflegezettel vollständig auch für die noch verbleibenden Pfleglinge aufgenommen.

§ 18. Als Rechnungsbelege dienen lediglich die ordnungsmäßig und vollständig ausgefertigten Ueberweisungsscheine, die der Aufstellung in der Ordnung der Rechnungsnummern beizufügen sind.

Die Pflegezettel für die über Quartalschluss verbleibenden Pfleglinge werden ohne Belag nur mit dem Vermerk „bleibt“ in die Aufstellung eingeleitet; der zweijährige Belag wird erst bei Berechnung des Restes der Pflegekosten der bezüglichen Rechnung beigelegt.

§ 19. Am Schluß der Rechnung werden die Kräftefälle und etwaige Nebenaufgaben berechnet.

§ 20. Auslagen für die Beerdigung verstorbenen Pfleglinge mit weißen Ueberweisungsscheinen sind zugleich nach dem Tode zu liquidieren, damit nicht etwa der Betrag an die sich bei der Knappschaftskasse meldenden Angehörigen gezahlt werde. Die Liquidation ist mit dem Krankenschein umgehend dem zuständigen Knappschaftskassen-Bevollmächtigten aus dem Krankenschein zu ersehen ist — einzufenden, welcher dieselbe mit dem zur Anweisung der Begräbniskosten erforderlichen Sterbebeweis dem Knappschaftsvorstande zu übersenden hat. (Beerdigungskosten sind die mit blauen Scheinen überwiesenen Betriebsverletzten) zahlt die Section 2 der Knappschaftsberufsgenossenschaft.)

§ 21. Ärztlich vorbestimmte Zusätze für Bäder werden besonders vergütet. Die bezüglichen Rechnungsposten müssen mit der Berechnung oder mit der Berechnung des Anstaltsarztes beigelegt werden. Ambulatorische (wandernde) Behandlung lediglich zu diesem Zweck ist ohne vorgängige Genehmigung des Vorstandes nicht zulässig.

Die Beschaffung von künstlichen Gliedern, Stützflächen, Brücken, Bruchbändern und ähnlichen Bandagen etc. geschieht nur mit Genehmigung oder durch Vermittelung des Vorstandes.

§ 22. Stärkungsmittel wie Wein, Cognac dürfen, sofern sie an Stelle von Arznei nach Anordnung des Arztes in schweren Krankheitsfällen bringen, notwendig sind, mit besonderer Genehmigung des Knappschaftsvorstandes aus der Apotheke bezogen werden.

Dieser § soll, wie wir erfahren haben, gestrichen sein, was wir auch ganz in der Ordnung finden, denn wenn da erst der Vorstand zusammen kommen soll, ob dieser oder jener Kranke Wein- oder Cognac bewilligt wird, — na arme Seele wo bleibst du!

§ 23. Das Krankenhaus gestattet dem mit Vollmacht versehenen Beauftragten des Vorstandes, insbesondere dem Oberarzte des Allgemeinen Knappschaftsvereins zu jeder Tageszeit den Zutritt und den Verkehr mit den Knappschafts-Kranken, sowie die Einsichtnahme der Krankenscheine und Controle der Verpflegung. Die Heranziehung von Knappschafts-Kranken zur Verrichtung von Arbeiten, ohne eigene persönliche Zustimmung ist den Krankenhausverwaltungen untersagt. Die Namen der Knappschafts-Kranken müssen in ein besonderes Tagebuch oder unter einer besonderen Abtheilung desselben angegeben werden, damit stets der Stand sofort angegeben werden kann.

§ 24. Dieser Vertrag, welcher vorläufig bis zum Ende des laufenden Jahres gilt, wird stillschweigend auf die Dauer eines Jahres verlängert, wenn nicht vor dem 1. Dezember die Kündigung erfolgt. Die Kosten des Vertragsstempels werden von jedem der Contrahenten zur Hälfte getragen.

§ 25. Die Vereinbarungen dieses Vertrages werden durch Änderungen gesetzlicher oder statutarischer Bestimmungen nach Maßgabe derselben gütlich abgeändert, nach dem dieselben dem Knappschaftsvorstand mitgeteilt sind. Andere Änderungen bedürfen der besonderen Vereinbarung.

Unsere Mitglieder seien hier besonders auf den § 23 aufmerksam gemacht, weil über manche Krankenhäuser bitter über schlechte Verpflegung und über Heranziehung zur Arbeit geklagt wird!!! Sollten diese Uebelstände in den betreffenden Krankenhäusern mit dem 1. Januar 1898 nicht beseitigt werden, so sind die Mitglieder gehalten und verpflichtet, Beschwerde beim Knappschaftsvorstande darüber zu führen. Was die Heranziehung zur Arbeit betrifft, so können sich die in Krankenhäusern untergebrachten auf Grund des § 23 stets weigern Arbeit zu verrichten.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wohum. Nach dem § 72 des Knappschaftsstatuts erhalten die Invaliden im Falle der kriminalrechtlichen Verfolgung bei einer event. Inhaftierung kein Invalidegeld. Sie sind daher der Unterstützung seitens des Knappschaftsvereins verlustig. Vor Kurzem wurde ein Invalide in einem Nachbarorte auf Grund einer falschen Denunziation verhaftet. Der Invalide war krank und stellte deshalb den Antrag auf ärztliche Untersuchung, welchem auch stattgegeben wurde. Nur traf es sich, daß der Gefängnisarzt auch zugleich der Knappschaftsarzt des Inhaftirten war. Dieser Arzt verfuhr auf Kosten der Knappschaftskasse einen Katheter für den Inhaftirten und gab auch den Befehl, die vor 4 Tagen von ihm auf Kosten der Knappschaftskasse verordnete Verbandsstoffe für den Inhaftirten von dessen Wohnung holen zu lassen. Für jede geringste Uebertretung des Knappschaftsstatuts wird der Arbeiter exemplarisch mit Geldstrafe belegt. Ob dieser Arzt auch eine exemplarische Bestrafung zu befürchten hat, wissen wir nicht. Wir sind, vorausgesetzt daß der Vorstand oder irgend ein Oberärzte des Knappschaftsvereins ein Verlangen hat, den Namen des Inhaftirten oder des Arztes zu erfahren, gern erbötig, dieselben namhaft zu machen; vielmehr wird sich dann auch eine Meinung des betr. Arztes richtigermaßen lassen. Der Invalide wurde am 3. Tage aus der Haft entlassen und das Strafverfahren eingestellt.

— So sollt ihr leben! Der Papst hat kürzlich ein lateinisches Gebicht zu Ehren der Mächtigkeitskraft verfaßt, in dem folgende für die Arbeiter sehr beherzigende Stelle vorkommt:
„Dein Tisch sei immer aufgestattet mit sauberen Gefäßen und bedeckt mit blendend weißer Tischwäsche; Dein Wein sei frei von jeder Mischung; nur unter dieser Bedingung wird er Dein Herz erheitern und Deinen Geist beleben. Hüte Dich jedoch, mit dem Weine Mißbrauch zu treiben, gieß lieber Wasser in Dein Glas. Laß Dein Brod zu Hause bereiten und mit bestem Mehl. Daß Fleisch, das auf Deinen Tisch erwidern soll, sei das feinst und edelste eines jungen Thieres, daß sich noch von Milch nährt; jede Speise sei zart und frei von Gewürzen jeder Art.“
„Ist frische Eier, weichgekochte, halbrohe.“ Zuletzt empfiehlt Leo XIII. Salat und Obst und schließt seinen erquicklichen Rath mit einem begeisterten Lobe des Kaffees.

Einem solchen Speisezettel lassen wir uns noch gefallen. Das ist doch etwas anderes wie jene oben erwähnten puerilen Rezepte, durch deren Befolgung die Arbeiter sich ein Vermogen erwerben sollen. Der Papst nennt das oben beschriebene Mahl obenrein noch mächtig! Wir fürchten aber, daß sich die deutschen Vergleute ein solch mächtiges Mahl nicht leisten können. Da aber der päpstliche Speisezettel sehr ererbenswerth ist, so rathen wir unsere Kameraden ohne Unterlaß dafür zu sorgen, daß er ihnen doch noch zufließt.

Man schreibt uns: „Wie wir erfahren, ist die auf den 6. Juli anberaumte Sitzung des Knappschaftsvorstandes aufgehoben, weil nicht genügend und dringliche Verhandlungsgegenstände vorliegen. Man kann sagen: Fast die ganze Bergarbeiterfamilie des Ruhrreviers hat dieser Sitzung mit Spannung entgegengeblau, weil hier entschieden werden sollte, ob der Knappschaftsvorstand in Sache Unfallinvaliden-Kindergeld für die Zeit vor dem Jahre 1892 Verjährung einwenden will oder nicht. Die Sache schwebt nun schon einige Monate, ist schon wiederholt zurückgestellt worden, da von der Verwaltung bisher nicht angegeben werden konnte, wie hoch sich die Summe belaufen würde. In der Sitzung vom 1. Juni wurde die Sache ebenfalls zurückgestellt bis zur Zulassung. Jetzt war alles gepann darauf, ob der Knappschaftsvorstand sein früheres Unrecht wieder gut und seine Verjährung geltend mache, oder ob er den Unfallinvaliden sagt: Das Geld ist der Knappschafts-Verein euch wohl schuldig, aber, weil ihr euch zu spät gemeldet habt, bekommt ihr nichts. Die Unfallinvaliden können sich jetzt, wenn inzwischen keine andersdenkliche Sitzung anberaumt wird, bis zum Monat August vertragen. Wir können aber nicht begreifen, wie man unter diesen Umständen eine Sitzung aufhebt, weil nicht dringliche Verhandlungsgegenstände vorliegen sollen. Wir sind überzeugt, daß die Herren, die diese Sache als nicht dringlich betrachten, von der Armut und dem Elend, welches in mancher Bergarbeiterfamilie und namentlich bei den Invaliden zu finden ist, keine Ahnung haben, sonst würden sie eine solche Sache nicht länger hinausschieben, oder denkt man vielleicht kommt Zeit, kommt Rath?

Wattenscheid. Am 27. Juni sollte hier eine Mitgliederversammlung der Pastoralen Wattenscheid, Gänigfeld und Westensfeld stattfinden. Derselbe konnte jedoch nicht abgehalten werden, weil ein anderer Verein in dem Lokal tagte. Es ist merkwürdig, daß diese Thatsache nicht dem Vertrauensmann von Wattenscheid seitens des Wirths mitgeteilt wurde. Ueberhaupt ist man hier in Wattenscheid schon an vielem gewöhnt. Die Mitglieder scheuen die Versammlungen und meinen, wenn man keine Beiträge bezahlt hat, sich um nichts mehr kümmern zu brauchen. Wir wollen hoffen, daß die nächste Versammlung besser besucht wird. Auch den Gänigfelder Mitgliedern diene dieses zur besondern Beherzigung.

Settingsen. In der heutigen (4. Juli) auf beschleunigt Bergarbeiter-Versammlung sprach zuerst Aelterer Reppel v. Königfeld über den gegenwärtigen Stand der Knappschaftsbewegung. Nachdem Reppel die Forderungen der Bergleute betreffs Umänderung des Statuts darzulegen wollte, meinte er, solange die Bergleute trotz des geringeren Beitrags (75 Pct.) das gleiche Stimmrecht im Vorstande hätten, wäre wenig Ersprießliches für die Mitglieder zu erwarten. An der hierauf folgenden Diskussion betheiligten sich die Kameraden Schwandt-Eindin und Weber-Wing und erhielt sodann das Wort Wächter-Dortmund zum Referat über den Augen und die Wichtigkeit des Berggeweregerichts. Referent beginnt mit dem großen Bergarbeiterstreik von 1869. Dort seien die ersten Anregungen zur Schaffung dieses für die Bergleute so wichtigen Instituts gegeben, worauf dessen Eröffnung im Jahre 1890 erfolgte. Reppel bewies durch einzelne

draftische Stelle, wie sie ihm selbst in seiner Praxis vorgekommen, den unzulänglichen Nutzen des Gerichts. Nur die mangelhafte, noch in den Kinderjahren stehende Organisation der Bergarbeiter verschulde es, wenn dasselbe nicht in weit größerem Maße nutzbringend und leistungsfähig wäre. Mit einem geharnischten Appell an die Versammelten, doch bei ihren Kameraden für den Eintritt in den Verband zu sorgen, schließt Redner seinen Vortrag. Den 3. Punkt der Tagesordnung, Berichterstattung vom Helmstedter Kongress, erledigt Kamerad Schwind. Anknüpfend an die neueste Krawalle-König Stumm's im Herrenhause, worin er die Bergleute als "Kaufleute" beschimpft, gibt Schwind eine kurze, aber interessante Darstellung der Kongressvorgänge. Auch er mahnt am Schlusse seines Berichtes energisch zum Beitritt zur Organisation, und zwar des Verbandes der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter. Nach einem kurzen Schlusswort des Vorsitzenden endet die Versammlung. Alle drei Referenten ernteten reichen Beifall.

Dortmund. Am 4. Juli fand beim Wirt Schürer eine zahlreich besuchte Versammlung statt. Die Abrechnung konnte nicht stattfinden, weil von Seiten der Revisoren nicht geprüft worden war. Der Vertrauensmann sprach sodann über Rechte und Pflichten der Mitglieder und verbreitete sich besonders über den Rechtschutz des Verbandes. Wer nicht im Verbandsbuche wäre, möchte seinen Rechtsanwalt und Gerichtsdiener selbst zahlen und wo hernehmen und nicht fehlen! Die Herrn Arbeitgeber ließen den Arbeiter nicht so viel verdienen, daß er sich Schätze sammeln und sein Recht suchen könnte. Allerdings könnte nicht jeder ohne Weiteres flagbar werden, sondern müßte die Sache geprüft werden, ob die Klage auch Aussicht auf Erfolg hätte. Mehrere Kameraden sprachen im gleichen Sinne und erklärten, die Klauen, die immer hinter den Ofen hängen, solange anzuhalten, bis sie einsehen, daß ihre Lage nur gebessert werden könnte, wenn sie sich dem Verbandsrecht anschließen. Sodann wurde angeregt, die Beschlässe der Berggewerbeerichtsstelle vom 6. Juni sobald wie möglich auszuführen; Belegblätter-Versammlungen abzuhalten, neue Forderungen aufzustellen und die einzelnen Grubenverwaltungen zu unterbreiten und wenn nicht bewilligt würde, das Einigungsamt der betreffenden Kammer anzurufen. Am Schlusse wurde bekannt gemacht, daß am 11. Juli, Morgens 11 Uhr bei Wieren (Strimm) eine öffentliche Bergarbeiter-Versammlung statt fände, worin die Knappschäftsältesten Bericht erstatten. Die Wahl des Kameraden Friedr. Gibdemann zum Zeitungsboten bildete den Schluß.

Bormholz. Eine gut besuchte Bergarbeiter-Versammlung, in welcher Kamerad Bunte-Dortmund referierte, fand letzten Sonntag hier statt. Referent führte folgendes aus: Die Theorie begründet die gute Lage der Bergleute. Die Theilnahmlosigkeit der Bergleute an ernstlichen Beratungen über ihre Lebenslage gibt diesen Leuten recht. Auf Festen sei der Bergmann zu finden behaupten sie und durch diese könne er seine Lage nicht verbessern. Die kapitalistischen Zeitungen führen die öffentliche Meinung irre. Der Bergmann könne doch nicht stolz darauf sein, daß er höchstens 38 Jahre lebt, daß er wohl Anspruch hat, als Mensch behandelt zu werden, aber immer darauf verzichtet — Der Bergmann muß sich zunächst selbst achten, dann wird er auch die Achtung erlangen, die ihm zukommt und die Behandlung wird eine bessere sein. Vereint sind die Bergleute eine Macht. Aber nur durch engen Zusammenschluß Aller können sie sich eine bessere Lage erringen. Die nächste und höchste Aufgabe sei, den Kameradenschaften, besonders den Gemeinsinn zu pflegen und zu verbreiten, die Überzeugung der Masse beizubringen, daß Macht vor Recht geht und die Macht in der Einigkeit der Masse liegt. Ueber Knappschäftsangelegenheiten sagt Bunte etwa folgendes: Die Knappschäftsfrage ist ein weit über 100 Jahre altes Institut. Der Kapitalist frage sie wenig danach, ob und wie der Arbeiter zu Grunde gehe. Er habe für einen hundert andere wieder. Das Pferd sei ihm mehr werth, als ein Arbeiter. Das Verhältnis der Bergleute sei früher ein betrautes gewesen, daß er nicht so ohne weiteres entlassen werden konnte, ohne daß der Geschworene die Sache geprüft habe. Das Gegentheil sei heute der Fall. Die Hauptschuld trage die Knappschäftsfrage, wenn der Bergmann heute so in der Zwangslage sich befinde. Die Knappschäftsfrage macht zur Zeit den Bergleuten ihre natürlichen Rechte freilich. Die Rechte des Bergmanns würden heute fast nur als Almoosen in Gnaden gewährt, nicht als berechtigte Ansprüche betrachtet. Das Statut sei behnbar wie Kautschuk und alles würde nur vom juristischen Standpunkt behandelt. Die Knappschäftsältesten haben nur die Rechte der Mitglieder zu vertreten und wer dieses nicht könne müßte zur Niederlegung seines Mandates gezwungen werden.

Bommern. Die am vorigen Sonntag hier stattgefundene Versammlung war mäßig besucht. Der Verbandsvorsitzende Möller sprach in einflussreicher Rede über den Nutzen und die Bedeutung der Berggewerbeerichte. Die §§ 1, 3, 4, 36, 37 und 49 erläutern eingehende Behandlung. Wenn auch die Berggewerbeerichte nicht in dem Maße in Anspruch genommen würden, wie es nach der Bruttalität der Grubenverwaltungen notwendig wäre, so würde doch das bloße Bestehen des Berggewerbeerichts mit der Möglichkeit, es jederzeit in Anspruch zu nehmen, zu Gunsten der Bergarbeiter, da die Beamten immer mit der Frage zu rechnen hätten, ob sie nicht event. vor das Berggewerbeericht gestellt würden. Wie sehr bereits diese Gerichte von den Industriellen geschätzt würden, behande eine Notiz in den "Hamburger Nachrichten", wonach die Klageung bestehe, die Berggewerbeerichte wieder abzuschaffen. In den Berggewerbeerichten wären die Bergarbeiter selber an der Rechtsprechung theilhaftig, was sonst nirgend der Fall, daher auch die Absicht, sie abzuschaffen. Die große Bedeutung des Berggewerbeerichts liege aber darin, es als Einigungsamt und Gutachter anrufen zu können, und das bedeute eine legalisirte Agitation der Bergarbeiter. Und da sich schon herausgestellt hätte und sich noch weiter herausstellen würde, daß Unzufriedenheit und obligatorische Thätigkeit der Berggewerbeerichte noch sehr der Ausgestaltung bedürften, so wäre hier eine der vornehmsten agitatorischen Handhaben geboten. Eine große Reihe anderer Gesichtspunkte wurde hervorgehoben und fanden jäuwilliche Eigenschaften der Berggewerbeerichte ihre Würdigung. Die Versammlung war von den Darlegungen überzeugt und gab lebhaft ihre Zustimmung zu erkennen.

Osterfeld. Dem "Bergknappen" schreibt man von hier: "Der Aufsichtshauer Jakob Schürer von Zeche Osterfeld sucht hier die Fabel zu verbreiten, unser Vorkühnde Brust bekäme für jede Versammlung 12 Mark. Wenn er des Morgens in Osterfeld spreche und Nachmittags in Eiertade, so habe er die schönsten 24 Mark verdient. Schürer muß nun ganz gut wissen, daß Brust, wie alle offiziellen Redner des Gewerbevereins, für jede Versammlung nur 75 Pfennige Gehalt erhält, und beabsichtigt jedenfalls im Dienste der Arbeitgeber die Bergleute vom Gewerbeverein fern zu halten. Seine Manipulationen werden dem "strebiamen" Manne aber nicht gelingen. Sollte Aufsichtshauer Schürer für diese seine Bemühungen vielleicht für jede Tour 12 Mark erhalten? Wir gratulieren dann dazu." — Denkt Brust nun daran, wie sehr es einem Menschen tränkt, wenn ihm ungerecht "Geschäftsführer" vorgeworfen wird?

Gottesberg. Die Forderungen der Bergarbeiter sind abgelehnt. Es wird gemeldet: In der am Sonntag in Gottesberg abgehaltenen Vertrauensmänner-Sitzung der Schlessischen Kohlen- und Kokswerke wurde denselben bekannt gegeben, daß ihr Antrag auf Einführung der achtstündigen Schicht incl. Ein- und Ausfahrt um 15 Pct. Lohnerhöhung nicht erfüllt werden kann. — Die Grubenherren machen geradezu glänzende Geschäfte, ihr Profit ist ein enormer. Aber die bescheidenen Forderungen der Bergleute, die bei schwerer Arbeit einen färglichen Lohn erhalten, zu bewilligen, fällt ihnen gar nicht ein.

Gottesberg. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der geplante Spaziergang vom Knappenverein "Blid auf" und den Mitgliedern der Zahlstelle Oberhermsdorf Sonntag, den 11. d. Mts., stattfindet. Die Kameraden des Verbandes zahlen 10 Pfg. für die Musik. Sammeln 11 Uhr, Abmarsch 11½ Uhr.

Waldburg. Eine sehr wichtige Entscheidung hat das Reichs-Versicherungsamt in der Unfallsache des minderjährigen Bergmanns Friedrich gefällt. Friedrich hatte eine der Patronen im Bergwerksbetriebe gefunden, wie sie bei Sprengungen mit Carbolit verwendet werden. Er versuchte, sie ihres Inhalts zu entleiben und kam dabei auf den Gedanken, die aus der Hülse herausstehende explosive Masse an seiner Grubenlampe verpuffen zu lassen. Dieser jugendliche Leichtsinnsbräute ihm einen Theil seiner Erwerbsfähigkeit; er erlitt eine bedeutende Verletzung. Seine Ansprüche auf eine Unfallrente wurden zurückgewiesen, weil der ursächliche Zusammenhang zwischen dem Betriebe und dem Unfalle fehle. Das Reichs-Versicherungsamt sprach dem Kläger aber die Rente zu. Gründe: Die Verfertigung des Klägers, die schon in dem einfachen Besitz der Patrone lag, sei in gewissem Grade durch die Eigenart des Bergwerksbetriebes geschaffen worden. Wenn sich nun der Kläger unvorsichtig einer erhöhten Gefahr durch seine Spielerei ausgesetzt habe, so sei zu bedenken, in welchem jugendlichem Alter er sich befinde und daß er erst 5 Monate lang im Bergwerk thätig war. Auch habe der Mangel an collegialer Gesellschaft dazu beizutragen, daß er die Mißgeburten der Spielerei ausnutzte. Das eigene thörichte Handeln des Klägers schließe die Thatsache nicht aus, daß er in der Unvorsichtigkeit und Unachtsamkeit des Bergbauers einer dem Bergbau eigentümlichen Gefahr erlegen sei. Und deshalb sei ihm die Rente zu gewähren.

Ober-Waldburg. Der Knappen-Verein hielt am Sonntag seine regelmäßige Monats-Versammlung ab; dieselbe war sehr schwach besucht. Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung mit dem üblichen Gruß "Blid auf." Vor Eintritt in die Tagesordnung behandelte der Vorsitzende den schwachen Besuch der Versammlung. In einer Zeit, wo die Arbeiterzahl überall die Augen offen halten und sich an den Verbesserungen um Verbesserung ihrer Lage Mann für Mann bestrengen sollten, hat es den Anschein, als ob die niederschlessischen Bergleute die Schlafmägen über die Ohren gezogen hätten; man hörte wohl die Leute schimpfen auf die erbärmlichen Zustände, aber man will selbst nicht die Hand rühren, um mitzuhelfen an dem großen Werke. Redner giebt ferner die Erklärung ab, daß er Angesichts dieser Laune nicht mehr gewillt sei, sein Amt weiter zu führen; die Mitglieder möchten sich bis zur nächsten Vorstandswahl nach einem passenden Antrag umsehen. Der Schriftführer schloß sich den Ausführungen seines Vorredners an und will ebenfalls sein Amt nicht weiter führen. Kamerad Freudenreich würde es begehren, wenn die Vorredner an ihrem Entschlusse festhielten. Kamerad Hiel stellt den Antrag, in den Versammlungen Vorträge und Vorlesungen halten zu lassen, um hiermit den Versuch zu machen, die Interessenlosigkeit der Mitglieder zu bekämpfen. Nachdem noch über diesen Punkt viel debattirt war, wurde die Versammlung mit dem Hinweis, daß am 25. Juli die Generalversammlung stattfindet, geschlossen.

Königshütte. Einen sehr guten Erfolg hat hier einmal eine Denunciation gehabt. Königshütte hat ca. 500 (!) Kellermohnungen, die zum Theil in trockenem Zustande sind. Ueber eine der schmutzigsten dieser Kellernhöhlen hat sich ein hiesiger Bürger an höherer Stelle beschwert und da ist denn, da die Bergwerke als berechtigt anerkannt werden mußten, von oben herab die Anordnung erfolgt, alle Kellermohnungen einer Revision zu unterziehen. Bieleicht kommen wir deshalb hier zu einer richtigen Durchführung der die Kellermohnungen betreffenden Regierungsverfügung vom Jahre 1881, vielleicht auch nicht. Wer will für die Art der Revision garantiren?

Auf der Lamagrube bei Königshütte ist ein großes Unglück vorgekommen. Durch einen aus bis jetzt unbekanntem Ursachen entstandenen Brand sind 12 Grubenarbeiter durch Brandwunden verletzt worden, zehn schwer, zwei leicht. Die Grube gehört zur Vereinigten Königs- und Laurahütte A. G. Hier vermischt das Unglück keine besondere Aufregung. An Grubenunfällen ist man bereits so gewöhnt, daß selbst die hohe Zahl von 12 Verunglückten noch keinen großen Eindruck macht.

Deuthen. Die contagiose Augenentzündung ist, wie der Bresl. Ztg. gemeldet wird, außer in Charlitz auch noch in Deuthen - Bielefeld und in Hochberg ärztlich festgestellt worden. Man befürchtet, daß dieselbe auch in diesem Jahre, wie im Vorjahre, die drei Kreise Deuthen, Tarnowitz und Zabrze befallen hat, oder noch befallen wird.

Quittung.

Im zweiten Quartal (1. April bis 1. Juli) sind folgende eingegangen: Altwasser 61, —. Achtersleben 14,40. Altaden 7,20. Irenen 68,80. Aken 9,30. Altendochum 4,20. Annen 44,30. Altend. 7,20. Barop 62,50. Bärenberg 2,40. Bickern 7, —. Bochum 8,40. Beck 21,30. Bocholt 12, —. Bommern 18,80. Bröbzig 9,30. Braunschweig 13,20. Bredten 15, —. Bruch 72,80. Bümerich 4,30. Brännhäusen 84,90. Calbe 6, —. Caternberg 32,80. Camen 13,80. C. Hausen I 40,80. C. Hausen II 30,40. Dellwig-Hölte 10, —. Dortmund 128,51. Dampfen 19,80. Eidel 45,80. Eicklinghofen 76, —. E. 45,10. Essen I 9,10. Essen II 15, —. Eshammer 305, —. Fulcrum I 565,18. Gerthe 5,70. Gorma 18, —. G. 1. 26,70. G. 2. 26,70. G. 3. 26,70. G. 4. 26,70. G. 5. 26,70. G. 6. 26,70. G. 7. 26,70. G. 8. 26,70. G. 9. 26,70. G. 10. 26,70. G. 11. 26,70. G. 12. 26,70. G. 13. 26,70. G. 14. 26,70. G. 15. 26,70. G. 16. 26,70. G. 17. 26,70. G. 18. 26,70. G. 19. 26,70. G. 20. 26,70. G. 21. 26,70. G. 22. 26,70. G. 23. 26,70. G. 24. 26,70. G. 25. 26,70. G. 26. 26,70. G. 27. 26,70. G. 28. 26,70. G. 29. 26,70. G. 30. 26,70. G. 31. 26,70. G. 32. 26,70. G. 33. 26,70. G. 34. 26,70. G. 35. 26,70. G. 36. 26,70. G. 37. 26,70. G. 38. 26,70. G. 39. 26,70. G. 40. 26,70. G. 41. 26,70. G. 42. 26,70. G. 43. 26,70. G. 44. 26,70. G. 45. 26,70. G. 46. 26,70. G. 47. 26,70. G. 48. 26,70. G. 49. 26,70. G. 50. 26,70. G. 51. 26,70. G. 52. 26,70. G. 53. 26,70. G. 54. 26,70. G. 55. 26,70. G. 56. 26,70. G. 57. 26,70. G. 58. 26,70. G. 59. 26,70. G. 60. 26,70. G. 61. 26,70. G. 62. 26,70. G. 63. 26,70. G. 64. 26,70. G. 65. 26,70. G. 66. 26,70. G. 67. 26,70. G. 68. 26,70. G. 69. 26,70. G. 70. 26,70. G. 71. 26,70. G. 72. 26,70. G. 73. 26,70. G. 74. 26,70. G. 75. 26,70. G. 76. 26,70. G. 77. 26,70. G. 78. 26,70. G. 79. 26,70. G. 80. 26,70. G. 81. 26,70. G. 82. 26,70. G. 83. 26,70. G. 84. 26,70. G. 85. 26,70. G. 86. 26,70. G. 87. 26,70. G. 88. 26,70. G. 89. 26,70. G. 90. 26,70. G. 91. 26,70. G. 92. 26,70. G. 93. 26,70. G. 94. 26,70. G. 95. 26,70. G. 96. 26,70. G. 97. 26,70. G. 98. 26,70. G. 99. 26,70. G. 100. 26,70.

Nachstehende Zahlstellen und Ortshäfen haben sich für das ganze Quartal noch nicht abgerechnet: Altpoderschau, Altdorf (Ruhr), Bärenberg, Bochum, Deuthen, Dorfeld, Freisenbruch, Grobhausen, Harpen, Hattin, Hochwege, Holzwidebe, Höhenpfeiffenberg, Hückarde, Jnowraz, Meiderich, Mülheim, Schonnebeck, Stockum, Schwerte, Unna, Weid. für die Monate Mai und Juni haben noch nicht abgerechnet: Altenbochum, Bröbzig, Brackel, Hombruch, Kömmelke, Stoy Siegen, Eickleben.

Die Abrechnungen für Juni stehen noch aus von: Bruch, Dellwig-Hölte, Essen I, Gerthe, Gorma, Hoffstebe, Haus, Langendreer, Marten, Ostholz, Recklinghausen, Stiepel, Witte, Weitmar, Loitzsch, Nijma.

Wir fordern die Kameraden der oben genannten Zahlstellen Ortshäfen auf, sich unverzüglich um das Geschäftsgebahren in der Vertrauensliste und Bote zu kümmern. Eine solche Nachlässig in der Geschäftsführung darf nicht weiter gehen. Wenn diejenige Orte, welche für das ganze Quartal und für Mai und Juni vollständig sind mit der Abrechnung, diese nicht in wenigen Tagen holen oder mindestens die Gründe für ihre Saumseligkeit angeben dann wird das Verbandsorgan entzogen!

Der Vorstand.
S. A.: H. Möller.
Für die Ausständigen im Zeit-Weissenfels-Revier gingen ein:
Vom Brauerverband, Linden (Hannover), durch Wiehle 200 M.
Ueberbringt vom Kartenspiel, Quedenburg, 1 M., Eidel 10 M.
S. Brangenberg.

Achtung Kameraden!

Die Bestellungen auf das Helmstedter und Landoer Protokoll sind bis heute noch nicht in genügender Anzahl erfolgt. Wenn bis zum 15. Juli nicht genügende Aufträge bei uns einlaufen dann werden wir das Protokoll nicht herstellen. Besonders aus dem Ruhrgebiet und Schlessien vermissen wir Bestellungen. Die Gesamtanzahl derselben muß mindestens groß sein, daß wir bei der Drucklegung des Protokolls auf unsere Kosten kommen. Will man also in Kameradenkreisen in unserer authentischen und sehr wichtigen Helmstedter und Landoer Verhandlungen kommen, dann beile man sich mit der Bestellung.
Der Verlag der Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung.

Versammlungs-Kalender der Zahlstellen.

Zu allen Versammlungen werden Beiträge entgegengenommen und können sich neue Mitglieder anmelden.
Am 4. Juli finden nachstehende Versammlungen statt:
Altenessen. Wirt Hrone, Morgens 11 Uhr.
Barop. Nachmittags 5 Uhr beim Wirt B. Effenhut.
Brünninghausen. Nachmittags 5 Uhr, beim Wirt Mönch.
Bommern. Beim Wirt F. Lube.
Bochum 2. Bei Witwe Habnfeld, Hermannshöhe.
Brackel. Nachmittags 5 Uhr bei Wirt Rosenberg.
Dellwig-Hölte. Nachmittags 4 Uhr, bei G. Schönweß.
Eidel 1. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Wirts Beder.
Hombruch. Nachmittags 3 Uhr beim Wirt Hermann Groß.
Hochweges. Nachmittags 3 Uhr.
Höcker. Nachmittags 3½ Uhr beim Wirt Pläucher.
Jandskrone. Nachmittags 4 Uhr.
Queredburg. Nachmittags 6 Uhr.
Rothhausen. Morgens 11 Uhr im Lokale des Wirts Walte.
Martens. Nachmittags 4 Uhr, beim Wirt Kleffmann.
N.-Hüter.
Hüttenfeld. Beim Wirt Effenheid.
Wintersdorf. Nachmittags 3½ Uhr, im Gasthof zu Gröb.

Weitmar!
Großes
Bergarbeiter-Fest
Sonntag, den 25. Juli cr.,
im Saale des Herrn Notermund in Weitmar.
Programm:
Musik, Gesang (Quartett Werdemann),
Theater, lebendes Bild, Tanz.
Karten im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 75 Pfg.
Des Festcomites.

Loitzsch.
Sonntag, den 11. Juli 1897 (Uhr und Lokal fehlt)
Öeffentliche Bergarbeiter-Versammlung.
Referent zur Stelle. Der Einberufer.
Loitzsch.
Sonntag, 11. Juli, im "Gasthof zur Linde"
Vogelschiessen mit Ball.
Helmstedt.
Sonntag den 11. Juli 1897, beim Gastwirt Robert Günther
Tanzmusik.
Helmstedt.
Wegen des am 18. Juli stattfindenden Gewerbeschäftigtes wird unsere **Zahlstellen-Versammlung** am Sonntag, den 11. Juli, Nachmittags 3½ Uhr, bei Brand, Holzberg, abgehalten. Tagesordnung wird daselbst bekannt gemacht.
Die Mitglieder werden dringend gebeten, vollständig und pünktlich zu erscheinen.
Die Zahlstellenversammlung (Essen 2) findet diesmal nicht am 2. sondern am 3. Sonntag im Monat Juli statt.
Essen.
Ferne und Umgegend.
Nächsten Sonntag, Nachmittags von 4-5 Uhr, werden beim Wirt Bomm Beiträge für den Verband entgegen-

Zahlung für die Achlung für die
Am Sonntag, 11. Juli, Morgens 10 Uhr, findet beim Wirt Potten dem Klarenberg eine **Besprechung** über die Regelung der Zahlstellen. Der Vertrauensmann
Bergerhausen.
Sonntag, 11. Juli, Vormittags 11 Uhr im Lokale des Wirts F. Eggert: **Besprechung**, wozu die Bergleute der Umgegend einladen werden. Der Einberufer.
Brünninghausen.
Sonntag, 11. Juli, Nachmittags 5 Uhr: **Zahlstellen-Versammlung.** Tages-Ordnung:
1. Abrechnung des Vertrauensmanns.
2. Zahlung der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Verschiedenes.
Am zahlreichen Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.
Der Vertrauensmann.